

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 65 Nr. 3

17

30. März 2012

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<i>Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2011</i>	17	<i>Ordnung für den Beirat der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden der Evang. Landeskirche in Württemberg (Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“) (BeiratsO Christl.-Jüd. Gespräch)</i>	50
<i>Einsichtnahme in den Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2011</i>	34	<i>Ordnung für den Beirat der oder des Islambeauftragten der Evang. Landeskirche in Württemberg (IslamBeiratsO)</i>	51
<i>Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012</i> ...	35	<i>Dienstbezüge der Pfarrinnen und Pfarrer</i>	53
<i>Einsichtnahme in den Plan für die kirchliche Arbeit 2012 sowie die Jahresrechnung 2010 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg</i>	48	<i>Ergebnis der Ersten Evang.-theol. Dienstprüfung im Wintersemester 2011/12</i>	57
<i>Kirchliche Verordnung zur Änderung der Kirchlichen Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeiten des Rechnungsprüfamts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (RPA-GebO)</i> ...	48	<i>Ergebnis der Zweiten Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2011/12</i>	57
<i>Jugendsonntag 2012</i>	48	<i>Neufassung der Satzung des Verbands der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg</i>	57
		<i>Landesopfer am Sonntag Lätare, 18. März 2012</i>	63
		<i>Dienstnachrichten</i>	63

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2011

vom 23. November 2011

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vom 24. November 2010 (Abl. 64 S. 356) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

(1) Der diesem Gesetz beigelegte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)		
	Kirchensteuern	503.473.600,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	503.433.000,00 Euro
	Vermögenshaushalt	40.600,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0006)		
	Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	51.507.400,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	50.355.600,00 Euro
	Vermögenshaushalt	1.151.800,00 Euro
Haushaltsbereiche (RT 0003)		
	Aufgaben der Kirchengemeinden	346.398.700,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	297.030.900,00 Euro
	Vermögenshaushalt	49.367.800,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0002)		
	Aufgaben der Landeskirche	990.533.150,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	894.411.250,00 Euro
	Vermögenshaushalt	96.121.900,00 Euro
Gesamt:		1.891.912.850,00 Euro

„(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 313.494.500 Euro festgestellt.“

2. § 3 Absatz 4 enthält folgende Fassung:

„(4) Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1. Weitere 0,44 % (2 Mio. Euro) werden dem Ausgleichsstock für energetische Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden aus dem Anteil der Kirchengemeinden aus dem bereinigten Nettoaufkommen nach Absatz 3 entnommen.“

§ 2

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 24. November 2010 (Abl. 64 S. 356) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Stuttgart, 12. Dezember 2011

Dr. h.c. Frank O. July

**Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum landeskirchlichen Haushalt 2011**

1. In den Haushaltsbereichen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken und Stellenplänen:

1.1 Zahlenteil

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
------------------	------	--------------------	--------------------	-----------------------

Haushaltsbereich Kirchensteuern (RT 0009)
Ordentlicher Haushalt

Kirchensteuern	07.2.9100.00.58330	202.554.800,00	204.304.800,00	+ 1.750.000,00
	07.2.9100.00.58390	202.554.800,00	204.304.800,00	+ 1.750.000,00
Clearing	07.2.9111.00.57150	28.500.000,00	25.000.000,00	- 3.500.000,00

Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)
Ordentlicher Haushalt

Allg. Haushaltsbedarf der EKD	07.1.9210.00.42800	0,00	1.150.800,00	+ 1.150.800,00
	07.1.9210.00.57490	0,00	1.150.800,00	+ 1.150.800,00

Vermögenshaushalt

Allg. Haushaltsbedarf der EKD	07.6.9210.00.83110	0,00	1.150.800,00	+ 1.150.800,00
	07.6.9210.00.91400	0,00	1.150.800,00	+ 1.150.800,00

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)
Ordentlicher Haushalt

Pauschalabkommen	06.1.9400.00.42390	647.600,00	500.200,00	- 147.400,00
	06.1.9400.00.54350	1.295.400,00	1.691.400,00	+ 396.000,00
Budgetbewirtschaftung	06.2.9729.00.41944	3.322.100,00	3.865.500,00	+ 543.400,00
Kirchensteuern	07.2.9100.00.42335	202.554.800,00	204.304.800,00	+ 1.750.000,00
Allgemeiner Deckungsbedarf	07.2.9230.06.56944	3.322.100,00	3.865.500,00	+ 543.400,00
	07.2.9230.08.56944	26.414.300,00	26.519.300,00	+ 105.000,00
Ausgleichsrücklage	07.2.9721.00.42800	26.886.000,00	25.784.400,00	- 1.101.600,00
Pfarrdienst	08.1.0500.00.56700	3.000.000,00	2.963.850,00	- 36.150,00
	08.1.0500.00.56900	0,00	36.150,00	+ 36.150,00
Ausgleichsstock	08.1.8199.00.58720	16.853.400,00	16.958.400,00	+ 105.000,00
Budgetbewirtschaftung	08.2.9729.00.41944	26.414.300,00	26.519.300,00	+ 105.000,00

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Ausgleichsrücklage	07.7.9721.00.83110	26.886.000,00	25.784.400,00	- 1.101.600,00
	07.7.9721.00.91400	26.886.000,00	25.784.400,00	- 1.101.600,00
Ausgleichsstock	08.6.8199.00.83140	16.853.400,00	16.958.400,00	+ 105.000,00
	08.6.8199.00.91120	16.853.400,00	16.958.400,00	+ 105.000,00
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)				
<u>Ordentlicher Haushalt</u>				
Sonn- und Feiertagsgottesdienste	01.1.0110.00.42442	17.500,00	142.500,00	+ 125.000,00
	01.1.0110.00.56700	53.400,00	178.400,00	+ 125.000,00
	01.1.0110.00.57370	96.100,00	128.200,00	+ 32.100,00
Gemeindeentw. u. Gottesdienst und Missionarische Dienste	01.1.1800.10.42442	9.600,00	29.500,00	+ 19.900,00
	01.1.1800.10.54230	830.500,00	840.400,00	+ 9.900,00
	01.1.1800.10.56700	46.500,00	56.500,00	+ 10.000,00
Sonstige kirchliche Dienste	01.1.1990.00.42442	0,00	11.300,00	+ 11.300,00
	01.1.1990.00.54230	0,00	8.300,00	+ 8.300,00
	01.1.1990.00.56900	0,00	3.000,00	+ 3.000,00
Büro des Umweltbeauftragten	01.1.2993.00.40590	0,00	19.500,00	+ 19.500,00
	01.1.2993.00.42441	0,00	12.800,00	+ 12.800,00
	01.1.2993.00.56700	1.000,00	33.300,00	+ 32.300,00
Öffentlichkeitsarbeit	01.1.4100.00.42442	20.000,00	170.000,00	+ 150.000,00
	01.1.4100.00.42800	10.000,00	40.000,00	+ 30.000,00
	01.1.4100.00.54230	1.909.700,00	1.939.700,00	+ 30.000,00
	01.1.4100.00.56700	500,00	150.500,00	+ 150.000,00
Evangelisches Medienhaus	01.1.4110.00.42800	0,00	60.000,00	+ 60.000,00
	01.1.4110.00.57490	733.500,00	793.500,00	+ 60.000,00
Stift Urach	01.1.5280.00.42442	61.200,00	100.000,00	+ 38.800,00
	01.1.5280.00.41540	551.300,00	512.500,00	- 38.800,00
Bibelmuseum	01.1.5440.00.42442	0,00	200.000,00	+ 200.000,00
	01.1.5440.00.58720	0,00	200.000,00	+ 200.000,00
Verwaltung Landeskirchliche Dienststellen Innenstadt (LDI)	01.1.7624.00.41900	260.000,00	287.500,00	+ 27.500,00
	01.1.7624.00.54230	363.900,00	391.400,00	+ 27.500,00
Deckungsmittel für Investitionen	01.2.9220.00.58412	256.600,00	801.600,00	+ 545.000,00
Budgetbewirtschaftung	01.2.9729.00.41944	20.717.500,00	21.277.600,00	+ 560.100,00
	01.2.9729.00.58210	669.200,00	639.400,00	- 29.800,00
	01.2.9729.00.58411	117.800,00	130.600,00	+ 12.800,00
Religionsunterricht	02.1.0410.00.42442	771.100,00	841.100,00	+ 70.000,00
	02.1.0410.10.54500	50.000,00	120.000,00	+ 70.000,00

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
Pädagogisch-Theologisches Zentrum	02.1.0481.00.57370	920.200,00	965.700,00	+ 45.500,00
Evangelische Seminarstiftung	02.1.0611.00.42391	0,00	+ 320.000,00	+ 320.000,00
	02.1.0611.00.57490	688.500,00	1.008.500,00	+ 320.000,00
Evangelisches Schulwerk in Württemberg	02.1.5160.00.42800	62.400,00	94.400,00	+ 32.000,00
	02.1.5160.00.56400	20.000,00	52.000,00	+ 32.000,00
Landeskirchliche Tagungsstätte Birkach	02.1.8165.01.41999	111.800,00	171.800,00	+ 60.000,00
	02.1.8165.01.54230	1.171.800,00	1.231.800,00	+ 60.000,00
Deckungsmittel für Investitionen	02.2.9220.00.57681	0,00	320.000,00	+ 320.000,00
	02.2.9220.00.56999	0,00	60.000,00	+ 60.000,00
	02.2.9220.00.58412	2.151.500,00	2.221.500,00	+ 70.000,00
Budgetbewirtschaftung	02.2.9729.00.41944	49.559.000,00	50.054.500,00	+ 495.500,00
Gemeindepfarrdienst	03.1.0510.00.41900	367.000,00	526.000,00	+ 159.000,00
Pfarrseminar	03.1.0651.00.57370	650.000,00	743.900,00	+ 93.900,00
Krankenhausseelsorge	03.1.1410.00.56300	2.700,00	5.700,00	+ 3.000,00
	03.1.1410.00.57370	6.194.000,00	6.210.000,00	+ 16.000,00
Budgetbewirtschaftung	03.2.9729.00.41944	139.846.300,00	140.099.200,00	+ 93.900,00
	03.2.9729.00.42800	1.782.800,00	1.642.800,00	- 140.000,00
Oberkirchenrat	05.1.7610.00.41900	825.000,00	1.025.000,00	+ 200.000,00
	05.1.7610.02.41900	0,00	122.100,00	+ 122.100,00
	05.1.7610.02.42442	0,00	56.400,00	+ 56.400,00
	05.1.7610.02.54230	0,00	52.400,00	+ 52.400,00
	05.1.7610.00.56360	1.119.100,00	1.319.100,00	+ 200.000,00
	05.1.7610.02.56360	0	130.100,00	+ 130.100,00
	05.1.7610.00.56400	90.000,00	70.000,00	- 20.000,00
	05.1.7610.02.56900	0,00	16.000,00	+ 16.000,00
Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	05.1.7680.00.56990	57.400,00	0,00	- 57.400,00
	05.1.7680.00.57370	0,00	55.200,00	+ 55.200,00
Deckungsmittel für Investitionen	05.2.9220.00.58412	158.400,00	214.800,00	+ 56.400,00
Budgetbewirtschaftung	05.2.9729.00.41944	19.091.700,00	19.162.900,00	+ 71.200,00
	05.2.9729.00.42800	267.000,00	250.000,00	- 17.000,00
Pauschalabkommen	06.1.9400.00.58330	647.600,00	500.200,00	- 147.400,00
Budgetbewirtschaftung	06.2.9729.00.41944	1.249.500,00	1.102.100,00	- 147.400,00
Informationstechnologie	07.1.7631.05.41931	215.200,00	267.350,00	+ 52.150,00
	07.1.7631.05.42800	50.000,00	156.100,00	+ 106.100,00
	07.1.7631.05.54230	964.000,00	1.000.150,00	+ 36.150,00
	07.1.7631.05.56900	0,00	122.100,00	+ 122.100,00
Kirchensteuern	07.2.9100.00.42335	202.554.800,00	204.304.800,00	+ 1.750.000,00

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
Allgemeiner Deckungsbedarf	07.2.9230.01.56944	20.717.500,00	21.277.600,00	+ 560.100,00
	07.2.9230.02.56944	49.559.000,00	50.054.500,00	+ 495.500,00
	07.2.9230.03.56944	139.846.300,00	140.099.200,00	+ 93.900,00
	07.2.9230.05.56944	19.091.700,00	19.162.900,00	+ 71.200,00
	07.2.9230.06.56944	1.249.500,00	1.102.100,00	- 147.400,00
Ausgleichsrücklage	07.2.9721.00.42800	11.445.100,00	10.768.400,00	- 676.700,00
Budgetbewirtschaftung	07.2.9729.00.42800	35.000,00	235.000,00	+ 200.000,00
	07.2.9729.00.56900	48.800,00	248.800,00	+ 200.000,00
Prälatur Heilbronn	14.1.8180.02.42800	0,00	51.500,00	+ 51.500,00
	14.1.8180.02.55100	5.000,00	56.500,00	+ 51.500,00
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Öffentlichkeitsarbeit	01.6.4100.00.83110	10.000,00	40.000,00	+ 30.000,00
	01.6.4100.00.91400	10.000,00	40.000,00	+ 30.000,00
Evangelisches Medienhaus	01.6.4110.00.83110	0,00	60.000,00	+ 60.000,00
	01.6.4110.00.91400	0,00	60.000,00	+ 60.000,00
Bibelmuseum	01.6.5440.00.83140	0,00	200.000,00	+ 200.000,00
	01.6.5440.00.95000	0,00	200.000,00	+ 200.000,00
Evangelisches Schulwerk in Württemberg	02.6.5160.00.83110	62.400,00	94.400,00	+ 32.000,00
	02.6.5160.00.91400	62.400,00	94.400,00	+ 32.000,00
Budgetbewirtschaftung	03.7.9729.00.83110	1.782.800,00	1.642.800,00	- 140.000,00
	03.7.9729.00.91400	1.782.800,00	1.642.800,00	- 140.000,00
Budgetbewirtschaftung	05.7.9729.00.83110	267.000,00	250.000,00	- 17.000,00
	05.7.9729.00.91400	267.000,00	250.000,00	- 17.000,00
Informationstechnologie	07.6.7631.05.83110	537.500,00	643.600,00	+ 106.100,00
	07.6.7631.05.91400	50.000,00	156.100,00	+ 106.100,00
Ausgleichsrücklage	07.7.9721.00.83110	11.445.100,00	11.768.400,00	+ 323.300,00
	07.7.9721.00.91120	0,00	1.000.000,00	+ 1.000.000,00
	07.7.9721.00.91400	11.445.100,00	10.768.400,00	- 676.700,00
Budgetbewirtschaftung	07.7.9729.00.83110	35.000,00	235.000,00	+ 200.000,00
	07.7.9729.00.91400	35.000,00	235.000,00	+ 200.000,00
Prälatur Heilbronn	14.6.8180.02.83110	25.000,00	76.500,00	+ 51.500,00
	14.6.8180.02.91400	0,00	51.500,00	+ 51.500,00
Ecklenstr. 20, Stuttgart	14.6.8193.02.83110	0,00	243.000,00	+ 243.000,00
	14.6.8193.02.95000	0,00	243.000,00	+ 243.000,00

Erläuterungen:**Haushaltsbereich Kirchensteuern (RT 0009)****Ordentlicher Haushalt**

Zu KSt. 07.2.9100.00.58330, .58390 und 07.2.9111.00.57150: Reduzierung der Clearing-Vorauszahlungen um 3,5 Mio. Euro, dementsprechend Erhöhung der Zuweisung in die Haushaltsbereiche Aufgaben der Kirchengemeinden und Aufgaben der Landeskirche um je 1,75 Mio. Euro.

Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)**Ordentlicher Haushalt**

Zu KSt. 07.1.9210.00.42800 und .57490: Anteil der Württembergischen Landeskirche an der Einrichtung eines Fonds für Heimkinder-Entschädigung. Finanzierung aus der neu gebildeten Rücklage für EKD-Umlagen/Finanzausgleich (1.150.800 Euro).

Vermögenshaushalt

Zu KSt. 07.6.9210.00.83110 und .91400: Württembergischer Anteil an der Einrichtung eines Fonds für Heimkinder-Entschädigung. Finanzierung aus der neu gebildeten Rücklage für EKD-Umlagen/Finanzausgleich (1.150.800 Euro).

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)**Ordentlicher Haushalt**

Zu KSt. 06.1.9400.00.42390 und .54350: Die Aufwendungen werden künftig im Verhältnis Aufgaben der Kirchengemeinden zu Aufgaben der Landeskirche 90:10 verteilt. Die Zuführung vom Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche fällt daher niedriger aus (vgl. RT 0002 KSt. 06.1.9400.00.58330). Die Beiträge für die Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen zur Berufsgenossenschaft sind erheblich um 156.000 Euro (17 %) gestiegen. Dies hat mehrere Ursachen. Die Beiträge für Religionspädagogen steigen auf das 3-fache, da sie einer anderen Gefahrklasse (Bildungseinrichtungen) zuzuordnen sind. Sie wurden bisher zu niedrig eingestuft. Darüber hinaus ist das Bruttoentgelt für die Mitarbeiter für 2010, das Grundlage für die Beitragsberechnung ist, wesentlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies führt ebenfalls zu Steigerungen. Der Beitrag für einen Ehrenamtlichen ist von 4,21 Euro auf 4,70 Euro gestiegen. Bei der Künstlersozialversicherung ist aufgrund neuer Erhebungen mit einer Nachzahlung in Höhe von 220.000 Euro zu rechnen. Der Beitrag steigt um 200 %. Die Kosten für arbeitsmedizinische Leistungen steigen um 20.000 Euro (10 %), da der Betreuungskatalog ausgeweitet wurde.

Zu KSt. 06.2.9729.00.41944: Höhere Zuweisung von Deckungsmitteln für den Mehraufwand bei KSt. 06.1.9400.

Zu KSt. 07.2.9100.00.42335: Erhöhte Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern (1,75 Mio. Euro) aufgrund der Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen.

Zu KSt. 07.2.9230.06.56944: Erhöhung Zuweisung Budgetmittel um 543.400 Euro für den Mehraufwand bei KSt. 06.1.9400.

Zu KSt. 07.2.9230.08.56944: Erhöhung Zuweisung Budgetmittel um 105.000 Euro aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern.

Zu KSt. 07.2.9721.00.42800: Reduzierung aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern (1,75 Mio. Euro, KSt. 07.2.9100). Erhöhung für KSt. 06.1.9400 (543.400 Euro) und KSt. 08.1.8199 (105.000 Euro).

Zu KSt. 08.1.0500.00.56700 und .56900: Durchführung des Projektes PC im Pfarramt. Veranschlagung Kostenersatz an Referat 7.4 für entsprechende Projektstätigkeiten (siehe RT 0002, KSt. 07.1.7631)

Zu KSt. 08.1.8199.00.58720: Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer. Durch die erhöhte Zuführung (1,75 Mio. Euro) von RT 0009 an RT 0003 aufgrund der Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen erhöht sich der Betrag um 105.000 Euro.

Zu KSt. 08.2.9279.00.41944: Erhöhung Zuweisung Budgetmittel um 105.000 Euro aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern.

Vermögenshaushalt

Zu KSt. 07.7.9721.00.83110 und .91400: Reduzierung aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern (1,75 Mio. Euro, KSt. 07.2.9100). Erhöhung für KSt. 06.1.9400 (543.400 Euro) und KSt. 08.1.8199 (105.000 Euro).

Zu KSt. 08.6.8199.00.83140 und .91120: Erhöhung des Betrags für den Ausgleichsstock (6 % von 1.750.000 Euro) aufgrund der geänderten Zuführung von RT 0009 an RT 0003 wegen der Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Ordentlicher Haushalt

Zu KSt. 01.1.0110.00.42442: Zuweisung Sachmittel für eine Projektpfarrstelle P 2 „Neue Aufbrüche“ (20.000 Euro) sowie Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro). Finanzierung aus Kirchensteuermitteln. Die Mittel für die anteilige Dotation der Projektstelle werden zwar als Aufwand veranschlagt (32.100 Euro), eine Verrechnung von Kostenstelle 01.2.9220.58412 geschieht jedoch nicht. Die Mittel werden dem Dezerat 1 im Rahmen der Kostenstelle 01.2.9729.41944 zusätzlich dem Budget zugewiesen.

Zu KSt. 01.1.0110.00.56700: Sachmittel für eine Projektpfarrstelle P2 „Neue Aufbrüche“ ab 1.9.2011 (20.000 Euro), sowie Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro). Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 01.1.0110.00.57370: Mittel für eine Projektpfarrstelle P2 „Neue Aufbrüche“ ab 1.9.2011 (32.100 Euro). Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 01.1.1800.10.42442, .54230 und .56700: Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 01.1.1990.00.42442, .54230 und .56900: Mittel für Ersatz von Personal- und Sachaufwand für die Projekt-tätigkeit „Kirchenraumführer“ an den Anstellungsträger. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 01.1.2993.00.40590: Anteiliger Bundes-Zuschuss für das Klimaschutzkonzept der Landeskirche.

Zu KSt. 01.1.2993.00.42441: Budgetmittel für das Klimaschutzkonzept der Landeskirche.

Zu KSt. 01.1.2993.00.56700: Anteiliger Aufwand für das Klimaschutzkonzept der Landeskirche. Die übrigen Erträge und der Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt.

Zu KSt. 01.1.4100.00.42800 und .54230: Entnahme aus der Rücklage für Öffentlichkeitsarbeit zur Finanzierung des zusätzlichen Beratungsaufwands für Internet-Gemeindebaukästen. Der Zugang von ca. 180 Gemeinden im Herbst 2011 erfordert die Dotierung einer vorhandenen Teilstelle.

Zu KSt. 01.1.4100.00.42442 und .56700: Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 01.1.4110.00.42800 und .57490: Finanzierungsbeitrag zur Aktualisierung und Weiterentwicklung der Internet-Gemeindebaukästen.

Zu KSt. 01.1.5280.00.42442 und .41540: Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen. Entgegen der ursprünglichen Planung werden nun im Jahr 2011 während der Schließzeit der

Tagungsstätte von Juni bis September die anstehenden Baumaßnahmen durchgeführt. Die Verpflichtungsermächtigungen 2012 und 2013 entfallen.

Zu KSt. 01.1.5440.00.42442 und .58720: Mittel für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bibelausstellung in die Innenstadt Stuttgart. Zuweisung von Investitionsmitteln von Haushaltsstelle 01.2.9220.00.58412.

Zu KSt. 01.1.7624.00.41900 und .54230: Für die Begleitung der Umzüge von Einrichtungen aus Birkach und der Gymnasiumstraße 36 in die Interims-Objekte sowie für die Begleitung der gleichzeitig stattfindenden Rechnungswesenumstellung entsteht zusätzlicher Personalaufwand. Der Ersatz durch die betreuten Einrichtungen ist bei Gruppierung 41900 vorgesehen.

Zu KSt. 01.2.9220.00.58412: Sachkosten für die Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ (20.000 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro), Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System (19.900 Euro, KSt. 01.1.1800.10), Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer (11.300 Euro, KSt. 01.1.1990), Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg (150.000 Euro, KSt. 01.1.4100), Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bibelausstellung in die Innenstadt Stuttgart (200.000 Euro, KSt. 01.1.5440), Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen (38.800 Euro, KSt. 01.1.5280.00).

01.2.9729.00.41944: Mittel (Sach- und Personalkosten) für die Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ (52.100 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System (19.900 Euro, KSt. 01.1.1800.10), Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer (11.300 Euro, KSt. 01.1.1990), Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg (150.000 Euro, KSt. 01.1.4100), Mittel für Baumaßnahmen Bibelmuseum (200.000 Euro, KSt. 01.1.5440), Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen (38.800 Euro, KSt. 01.1.5280.00).

Mittelreduzierung bei Gruppierung 41944 (17.000 Euro) wegen Budgetverlagerung von Budget 1 nach Budget 5 aufgrund von Personalverlagerung.

Zu KSt. 01.2.9729.00.58210: Ausgleich für die Verlagerung von 17.000 Euro zu Budget 5, vgl. Kürzung Erträge bei HSt. 01.2.9729.00.41944 sowie für Erhöhung bei HSt. 01.2.9729.00.58411 (12.800 Euro).

Zu KSt. 01.2.9729.00.58411: Zuweisung des durch Bundes-Zuschuss 2011 nicht gedeckten Aufwands für das Klimaschutzkonzept der Landeskirche bei KSt. 01.1.2993.

Zu KSt. 02.1.0410.00.42442 und 02.1.0410.10.54500: Mittel für die Evangelische Schulseelsorge. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 02.1.0481.00.57370: Mittel für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 02.1.0611.00.42391 und .57490: Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 02.1.5160.00.42800 und .56400: Mittel für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung. Finanzierung aus der Rücklage Schulwerk.

Zu KSt. 02.1.8165.01.41999 und .54230: Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus des Haus Birkachs. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 02.2.9220.00.57681: Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2 (320.000 Euro; KSt. 02.1.0611).

Zu KSt. 02.2.9220.00.58412: Mittelerrhöhung für die Evangelische Schulseelsorge (70.000 Euro, KSt. 02.1.0410).

Zu KSt. 02.2.9220.00.56999: Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus des Haus Birkachs (60.000 Euro, KSt. 02.1.8165.01).

Zu KSt. 02.2.9729.00.41944: Mittelerhöhung für die Evangelische Schulseelsorge (70.000 Euro, KSt. 02.1.0410), für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus des Haus Birkachs (60.000 Euro, KSt. 02.1.8165.01) sowie für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013 (45.500 Euro, KSt. 02.1.0481), Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2 (320.000 Euro; KSt. 02.1.0611).

Zu KSt. 03.1.0510.00.41900: Kostenersatz für vorhandene 15 ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig) befristet bis 2019 für den Einsatz in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit. Stellen sind mit kw-Vermerk eingestellt.

Zu KSt. 03.1.0651.00.57370: Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 03.1.1410.00.56300 und .57370: Mittel für das Projekt „Seelsorge in der Palliativversorgung“, Finanzierung aus KSt. 03.7.9729.

Zu KSt. 03.2.9729.00.41944: Erhöhung für Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014 (93.900 Euro, KSt. 03.1.0651). Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 03.2.9729.00.42800: Rücklagenentnahme zur Finanzierung des Projekts „Seelsorge in der Palliativversorgung“, (19.000 Euro, KSt. 03.1.1410.56300 und .57370).

Reduzierung der Rücklagenentnahme aufgrund Kostenersatz für vorhandene 15 ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig) befristet bis 2019 für den Einsatz in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit (159.000 Euro, KSt. 03.1.0510).

Zu KSt. 05.1.7610.00.41900: Software zum Controlling der Finanzanlagen Ref. 7.2. Finanzierung aus Budgetrücklage 7 (200.000 Euro).

Zu KSt. 05.1.7610.00.41940: Die Maßnahme „Personalkosten Controlling Stellenpläne OKR u. Landeskirche im engeren Sinne“ beläuft sich über die Gesamtlaufzeit der Maßnahme auf Kosten in Höhe von 105.000 Euro. Hiervon können 85.000 Euro für Personalkostenersatzungen und 20.000 Euro für Sachkosten eingesetzt werden.

Zu KSt. 05.1.7610.02.41900: Ersatz aus Rücklage Sonderhaushalt KSt. 7631 (122.100 Euro) für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Zu KSt. 05.1.7610.02.42442, .54230 und .56900: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) .42442 (56.400 Euro) Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, .54230 (52.400 Euro) für 100 % Stelle EG 12 und 50 % Stelle EG 10, .56900 Ersatz an Budget 7 (16.000 Euro) für 50 % Stelle EG 12 ab 1.7.2011.

Zu KSt. 05.1.7610.00.56360: Software zum Controlling der Finanzanlagen Ref. 7.2. Finanzierung aus Budgetrücklage 7 (200.000 Euro).

Zu KSt. 05.1.7610.02.56360: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 130.100 Euro.

Zu KSt. 05.1.7610.00.56400: Reduzierung Planansatz um 20.000 Euro für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Zu KSt. 05.1.7680.00.56990: Wegfall Planansatz i. H. v. 57.400 Euro, da Stellenbesetzung ab 1.8.2011 durch die Evangelische Landeskirche Württemberg.

Zu KSt. 05.1.7680.00.57370: Dotation Pfarrstelle P 5 ab 1.8.2011 anteilige Pfarrstellenumlage 55.200 Euro.

Zu KSt. 05.2.9220.00.58412: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 56.400 Euro.

Zu KSt. 05.2.9729.00.41944: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 56.400 Euro. Mittelerhöhung bei Gruppierung .41944 (17.000 Euro) wegen Budgetverlagerung von Budget 1 nach Budget 5 aufgrund von Personalverlagerung sowie Reduzierung Planansatz bei KSt. 7680 um 2.200 Euro (Wegfall Gruppierung .56990; neu: 57370).

Zu KSt. 05.2.9729.00.42800: Reduzierung der Entnahme aus der budgetbezogenen Ausgleichsrücklage wegen Budgetübertrag von 17.000 Euro von Dezernat 1.

Zu KSt. 06.1.9400.00.58330: Berücksichtigung der Kürzungsmaßnahmen im Budget (vgl. RT 0003 KSt. 06.1.9400.00.42390). Der Kürzungsbetrag (266.000 Euro) wird durch die Schlüsselverschiebung von 80:20 zu 90:10 erreicht. Sonst müssten im Nachtrag 2011 bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft statt 112.700 Euro 232.700 Euro eingeplant werden, so dass sich der Anteil der Landeskirche insgesamt auf 767.000 Euro erhöhen würde. Mit der Schlüsselverschiebung werden jetzt nur 500.200 Euro benötigt. Die Beiträge für Religionspädagogen und andere Mitarbeiter zur Berufsgenossenschaft sind erheblich gestiegen. Die Beiträge für Religionspädagogen steigen auf das 3-fache, da sie einer anderen Gefahrklasse (Bildungseinrichtungen) zuzuordnen sind. Sie wurden bisher zu niedrig eingestuft. Darüber hinaus ist das Bruttoentgelt für die Mitarbeiter für 2010, das Grundlage für die Beitragsberechnung ist, wesentlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies führt ebenfalls zu Steigerungen. Die Kosten für arbeitsmedizinische Leistungen steigen, da der Betreuungskatalog ausgeweitet wurde. Es sind daher 120.000 Euro (100 %) mehr zu veranschlagen.

Zu KSt. 06.2.9729.00.41944: Niedrigere Zuweisung von Deckungsmitteln durch Kürzungsmaßnahmen bei KSt. 06.1.9400.

Zu KSt. 07.1.7631.05.41931: Zuweisung für die Durchführung des Projektes PC im Pfarramt (36.150 Euro) vgl. KSt. 08.1.0500.56900, RT 0003) sowie Ersatz (16.000 Euro) von Budget 5 (KSt. 05.1.7610.56900) für 50 % Stelle EG 12 ab 1.7.2011.

Zu KSt. 07.1.7631.05.42800: Mittel (106.100 Euro) für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS)

Zu KSt. 07.1.7631.05.54230: Durchführung des Projektes PC im Pfarramt (36.150 Euro) vgl. KSt. 08.1.0500.56700 und .56900, RT 0003.

Zu KSt. 07.1.7631.05.56900: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (122.100 Euro).

Zu KSt. 07.2.9100.00.42335: Erhöhung der Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern um 1,75 Mio. Euro aufgrund der Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen.

Zu KSt. 07.2.9230.01.56944: Mittel für die Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ (52.100 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System (19.900 Euro, KSt. 01.1.1800.10), Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer (11.300 Euro, KSt. 01.1.1990), Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg (150.000 Euro, KSt. 01.1.4100), Mittel für Baumaßnahmen Bibelmuseum (200.000 Euro, KSt. 01.1.5440), Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen (38.800 Euro, KSt. 01.1.5280.00). Mittelreduzierung (17.000 Euro) wegen Budgetverlagerung von Budget 1 nach Budget 5 aufgrund von Personalverlagerung.

Zu KSt. 07.2.9230.02.56944: Mittelreduzierung für die Evangelische Schulseelsorge (70.000 Euro, KSt. 02.1.0410), Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2 (320.000 Euro; KSt. 02.1.0611), Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus (60.000 Euro, KSt. 02.1.8165.01), Mittel für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013 (45.500 Euro, KSt. 02.1.0481).

Zu KSt. 07.2.9230.03.56944: Erhöhung für Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014 (93.900 Euro, KSt. 03.1.0651).

Zu KSt. 07.2.9230.05.56944: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (56.400 Euro, KSt. 05.1.7610). Mittelreduzierung (17.000 Euro) wegen Budgetverlagerung von Budget 1 nach Budget 5 aufgrund von Personalverlagerung sowie Reduzierung Planansatz bei KSt. 7680 um 2.200 Euro (Wegfall Gruppierung .56990; neu: 57370).

Zu KSt. 07.2.9230.06.56944: Niedrigere Zuweisung von Deckungsmitteln durch Kürzungsmaßnahmen bei RT 0003 KSt. 06.1.9400.

Zu KSt. 07.2.9721.00.42800: Reduzierung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 1,75 Mio. Euro aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern, Reduzierung Planansatz bei KSt. 05.1.7680 um 2.200 Euro (Wegfall Gruppierung .56990; neu: 57370) sowie niedrigere Zuweisung (147.400 Euro) von Deckungsmitteln durch Kürzungsmaßnahmen bei RT 0003 KSt. 06.1.9400 abzüglich

Finanzierung von Maßnahmen im Nachtrag 2011:

- eine Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ (52.100 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System (19.900 Euro, KSt. 01.1.1800.10), Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer (11.300 Euro, KSt. 01.1.1990), Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg (150.000 Euro, KSt. 01.1.4100), Mittel für Baumaßnahmen Bibelmuseum (200.000 Euro, KSt. 01.1.5440), Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen (38.800 Euro, KSt. 01.1.5280.00)
- Mittel für die Evangelische Schulseelsorge (70.000 Euro, KSt. 02.1.0410), - Mittel für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013 (45.500 Euro, KSt. 02.1.0481), Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2 (320.000 Euro; KSt. 02.1.0611), Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus (60.000 Euro, KSt. 02.1.8165.01)
- Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014 (93.900 Euro, KSt. 03.1.0651)
- Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (56.400 Euro, KSt. 05.1.7610).

Zu KSt. 07.2.9729.00.42800 und .56900: Zuweisung an KSt. 05.1.7610.00.41900 für die Beschaffung einer Software zum Controlling der Finanzanlagen Ref. 7.2 (200.000 Euro).

Zu KSt. 14.1.8180.02.42800 und .55100: Instandsetzungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Amtswechsel in der Prälatur Heilbronn.

Vermögenshaushalt

Zu KSt. 01.6.4100.00.83110 und .91400: Entnahme aus der Rücklage für Öffentlichkeitsarbeit zur Dotierung einer vorhandenen Teilstelle wegen zusätzlichem Beratungsbedarf.

Zu KSt. 01.6.4110.00.83110 und .91400: Finanzierungsbeitrag aus der Rücklage für Öffentlichkeitsarbeit zur Aktualisierung und Weiterentwicklung der Internet-Gemeindebaukästen.

Zu KSt. 01.6.5440.00.83140 und .95000: Mittel für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bibelausstellung in die Innenstadt Stuttgart.

Zu KSt. 02.6.5160.00.83110 und .91400: Mittel für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung. Finanzierung aus der Rücklage Schulwerk.

Zu KSt. 03.7.9729.00.83110 und .91400: Mittel für das Projekt „Seelsorge in der Palliativversorgung (19.000 Euro, KSt. 03.1.1410).

Reduzierung der Rücklagenentnahme aufgrund Kostenersatz für vorhandene 15 ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig) befristet bis 2019 für den Einsatz in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit (159.000 Euro, KSt. 03.1.0510).

Zu KSt. 05.7.9729.00.83110 und .91400: Reduzierung der Entnahme aus der budgetbezogenen Ausgleichsrücklage wegen Budgetübertrag 17.000 Euro von Dezernat 1.

Zu KSt. 07.6.7631.05.83110 und .91400: Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (122.100 Euro abzüglich 16.000 Euro Ersatz), vgl. KSt. 05.1.7610.00.56900.

Zu KSt. 07.7.9721.00.83110 und .91400: Reduzierung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 1,75 Mio. Euro aufgrund der höheren Zuweisung vom Haushaltsbereich Kirchensteuern, Reduzierung Planansatz bei KSt. 05.1.7680 um 2.200 Euro (Wegfall Gruppierung .56990; neu: .57370) sowie niedrigere Zuweisung (147.400 Euro) von Deckungsmitteln durch Kürzungsmaßnahmen bei RT 0003 KSt. 06.1.9400 abzüglich

Finanzierung von Maßnahmen im Nachtrag 2011:

- eine Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ (52.100 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für die Durchführung „Jahr des Gottesdienstes“ (105.000 Euro, KSt. 01.1.0110), Mittel für das Projekt Ehrenamt fördern mit System

- (19.900 Euro, KSt. 01.1.1800.10), Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer (11.300 Euro, KSt. 01.1.1990), Mittel für das Projekt Sinus-Milieu-Studie für Württemberg (150.000 Euro, KSt. 01.1.4100), Mittel für Baumaßnahmen Bibelmuseum (200.000 Euro, KSt. 01.1.5440), Anpassung Belegausfallrisiko wegen Schließzeit Stift Urach während der Baumaßnahmen (38.800 Euro, KSt. 01.1.5280.00)
- Mittel für die Evangelische Schulseelsorge (70.000 Euro, KSt. 02.1.0410), - Mittel für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013 (45.500 Euro, KSt. 02.1.0481), Mittel für die Sanierung des Dachstuhls und Fassaden des Klosterhofs 1 und 2 (320.000 Euro; KSt. 02.1.0611), Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Umbaus (60.000 Euro, KSt. 02.1.8165.01)
 - Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014 (93.900 Euro, KSt. 03.1.0651)
 - Mittel für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (56.400 Euro, KSt. 05.1.7610)

Zu KSt. 07.7.9721.00.83110 und .91120: Rücklagenentnahme und Fondszuführung für die Bildung eines Fonds für die finanzielle Unterstützung der evang. Kirche in Japan (1.000.000 Euro). Finanzierung aus der Ausgleichsrücklage.

Zu KSt. 07.7.9729.00.83110 und .91400: Rücklagenentnahme für die Beschaffung einer Software zum Controlling der Finanzanlagen Ref. 7.2 (200.000 Euro).

Zu KSt. 14.6.8180.02.83110 und 91400: Instandsetzungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Amtswechsel in der Prälatur Heilbronn.

Zu KSt. 14.6.8193.02.83110 und .95000: Rückbau der bisherigen Büroräume von EAEW und Polizeipfarramt in Wohnungen. Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage.

1.2 Planvermerke

Haushaltsbereich	KSt	Neuer bzw. geänderter Text
Aufgaben der Landeskirche RT 0002		
Planvermerke	01.1.1990.00	Mittel bei Gruppierungen 54230 und 56900 für Kirchenraumführer sind gegenseitig deckungsfähig.
	01.1.2993.00	Erübrigungen bei Gruppierung 56700 sind auf die nächste Planzeit übertragbar (Anlass Klimaschutzkonzept).
	01.1.3510.00	Neuer Text: Zur Sicherstellung der Zweckbindung sind Erübrigungen bei der Kostenstelle übertragbar.
	01.1.4100.00	Erübrigungen bei Gruppierung 56700 sind übertragbar.
	01.1.5440.00	Für die Realisierung des Bibelmuseums 2011 anfallende Aufwendungen sind außerplanmäßig zulässig. Zur Finanzierung sind Entnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage möglich.
	05.1.7610.00/ 07.2.9729.00	Nicht verbrauchte Mittel für die externe Moderation für den Prozess AG Zukunft und „Bild von Kirche“ sind bis 2011 übertragbar. Nicht verbrauchte Mittel für die Maßnahme „Personalkosten Controlling Stellenpläne OKR u. Landeskirche im engeren Sinne“ sind bis zum Abschluss der Maßnahme übertragbar.
Stellenplanvermerke	01.1.0110.00	Eine Projektpfarrstelle P 2-Stelle (100 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2016
	01.1.1800.10	Zu Objekt 10: Eine EG 12-Stelle (50 %) und eine EG 6-Stelle (0,25 %) mit kw-Vermerk sind befristet bis zum Ende der Projektlaufzeit von 5 Jahren (30.09.2016).

- 01.1.1990.00 Eine EG 11-Stelle (30 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis zum Ende der Laufzeit des Projekts „Kirchenraumführer“ am 30.06.2016.
- 01.1.7624.00 Eine EG 11-Stelle (75 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis Juni 2014. Im Bedarfsfall kann die Stelle bis zu einem Umfang von 100 % aufgestockt werden, sofern die Finanzierung gesichert ist.
- 02.1.0481.00 Eine P 1-Stelle (50 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.12.2013.
- 03.1.0510.00 Vorhandene 15 ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig) werden befristet bis 2019 für den Einsatz in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit, gegen Kostenersatz. Stellen sind mit kw-Vermerk ein gestellt.
- 03.1.0651.00 Die Erhöhungen im Bereich der ständig/bewegliche Stellen – P1 und der Ständigen Stellen – P2, im Vergleich zur planmäßigen Reduzierung entsprechend der Bildungskonzeption plus beim Pfarrseminar sind mit kw-Vermerk gekennzeichnet und bis Februar 2014 befristet.
- 03.1.1410.00 Eine P 2-Stelle (50 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2016.
- 05.1.7610.02 Beim Projekt Dokumenten-Management-System (DMS) sind die Stellen EG 12 (100 %) und eine EG 10 (50 %) mit kw-Vermerk befristet bis zum 31.12.2014.
- 07.1.7631.00 Eine EG 12-Stelle (100 %) mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.12.2013.

1.3 Stellenpläne

Angestelltenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach TVöD		Stellen nach TVöD	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	01.1.0150.00	EG 12	0,00	EG 12	0,50
		EG 11	0,50	EG 11	0,00
	01.1.1800.10	EG 12	2,00	EG 12	4,00
		EG 11	1,50	EG 11	0,00
		EG 6	1,50	EG 6	1,75
	01.1.1990.00	EG 11	0,00	EG 11	0,30
01.1.2993.00	EG 6	0,00	EG 6	0,15	
01.1.4100.00	EG 11	10,50	EG 11	10,80	

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach TVöD		Stellen nach TVöD	
		EG 10	3,40	EG 10	4,40
		EG 9	5,00	EG 9	4,00
		EG 5	4,50	EG 5	4,20
	01.1.7624.00	EG 11	0,00	EG 11	0,75
	01.1.8165.01	EG 3	1,00	EG 3	1,75
		EG 2	5,51	EG 2	4,76
	03.1.0622.00	EG 14	0,00	EG 14	1,00
		EG 13	2,50	EG 13	1,50
	05.1.7610.02	EG 12	6,40	EG 12	7,40
		EG 10	1,00	EG 10	1,50
	07.1.7631.00	EG 12	9,00	EG 12	10,00

Beamtenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach BBesO		Stellen nach BBesO	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	05.1.7610.00	A 14	6,00	A 14	7,00
		A 13	9,00	A 13	8,00

Pfarrstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan			Korrigierter Stellenplan				
		Stellen nach			Stellen nach				
		Pfarrstellen- recht	Haushalts- recht	Dota- tionen	Pfarrstellen- recht	Haushalts- recht	Dota- tionen		
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)		Pfarrstellenumlage Ständige Stellen							
	03.1.0510.00	P 1	588,00	530,00	489,70	P 1	597,00	538,25	489,70
		P 2	823,00	774,50	646,78	P 2	832,00	783,00	646,78
		P 3	60,00	59,50	59,50	P 3	62,00	61,50	59,50
		P 4	28,00	28,00	28,00	P 4	28,00	28,00	28,00
		P 5	23,00	23,00	23,00	P 5	23,00	23,00	23,00
	03.1.0651.00	P 2	5,00	5,00	4,83	P 2	6,00	6,00	5,41
	05.1.7680.00	P 5	1,00	1,00	0,00	P 5	1,00	1,00	1,00
		Pfarrstellenumlage Ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig)							
	02.1.0481.00	P 1	1,00	1,00	1,00	P 1	2,00	1,50	1,50
	03.1.0651.00	P 1	1,00	1,00	0,58	P 1	1,00	1,00	1,00

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan			Korrigierter Stellenplan				
		Stellen nach			Stellen nach				
		Pfarrstellen- recht	Haushalts- recht	Dota- tionen	Pfarrstellen- recht	Haushalts- recht	Dota- tionen		
		Pfarrstellenumlage Projektpfarrstellen							
	01.1.0110.00	P 2	1,00	1,00	1,00	P 2	2,00	2,00	1,33
	03.1.1410.00	P 2	0,00	0,00	0,00	P 2	1,00	0,50	0,50
		Pfarrstellenumlage Leerstellen							
	01.1.3810.00	P 2	2,00			P 2	1,00		
		P 3	0,00			P 3	1,00		

Erläuterungen zu Stellenplänen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Angestelltenstellen

Zu KSt. 01.1.0150.00: Neubewertung der Referentenstelle (50 %) von EG 11 nach EG 12.

Zu KSt. 01.1.1800.10: Für das Projekt Ehrenamt fördern mit System werden 2 bis 30.09.2016 befristete Stellen (EG 12-Stelle (50 %) und EG 6-Stelle (25 %)) mit kw-Vermerk geschaffen. Es erfolgt ebenfalls eine Neubewertung von 1,50 Referentenstellen von EG 11 nach EG 12.

Zu KSt. 01.1.1990.00: Neuschaffung einer befristeten Stelle mit kw-Vermerk (EG 11-Stelle (30 %)) für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer. Im Rahmen der Teilstelle soll mit der Schaffung eines Netzwerkes von Multiplikatoren begonnen werden, die sowohl selbst in der Lage sind, didaktisch und theologisch reflektierte Kirchenführungen abzuhalten; als auch weitere Personen (z. B. Jugendliche) ausbilden und begleiten können.

Zu KSt. 01.1.2993.00: Anpassung des Stellenplans an tatsächliche Verhältnisse: Für den Bereich Umweltaudit in Kirchengemeinden wurde bisher ein Personalkostenersatz im Umfang von 0,15 Stellen EG 6 zur Kostenstelle 5530 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen geleistet. Es wurde festgestellt, dass der Teildienstauftrag von 0,15 Stellen bisher im Stellenplan nicht berücksichtigt ist. Im Zuge der Korrektur des Stellenplans erfolgt gleichzeitig die Zuordnung zur sachlich richtigen Kostenstelle 2993 Büro des Umweltbeauftragten.

Zu KSt. 01.1.4100.00: Anpassung des Stellenplans an tatsächliche Verhältnisse. Die Anpassung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Planung.

Zu KSt. 01.1.7624.00: Neuschaffung einer bis 31.12.2014 befristeten Stelle (EG 11-Stelle (75%)) mit kw-Vermerk für die Begleitung der Rechnungswesenumstellung sowie Umzüge Verwaltung LDI sowie Verwaltung EBZ. Die Finanzierung der in 2011 anfallenden Aufwendungen geschieht über Umlagen und ist im Rahmen der zulässigen Budgetspielräume möglich.

Zu KSt. 01.1.8165.01: Eine Umstellung in der hauswirtschaftlichen Konzeption bringt Funktionsänderungen mit sich, die eine andere Bewertung einer Teilstelle 0,75 EG 2 nach EG 3 erforderlich macht.

Zu KSt. 03.1.0622.00: Höherstufung einer EG 13-Stelle (Kirchenmusikdirektor) nach EG 14 aufgrund Neubewertung der Stelle.

Zu KSt. 05.1.7610.02: Neuschaffung einer EG 10-Stelle (50 %) und einer EG 12-Stelle (100 %) mit kw-Vermerk im Rahmen des Projekts Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS). Alle Stellen sind bis zum 31.12.2014 befristet.

Zu KSt. 07.1.7631.00: Neuschaffung einer bis zum 31.12.2013 befristeten EG 12-Stelle (100 %) mit kw-Vermerk im Rahmen des Projekts „PC im Pfarramt“.

Beamtenstellen

Zu KSt. 05.1.7610.00: Höherbewertung einer A 13 Stelle nach A 14.

Pfarrstellen

Zu KSt. 01.1.0110.00: Mittel für eine bis 31.08.2016 befristete Projektpfarrstelle P2 „Neue Aufbrüche“ mit kw-Vermerk für die Besetzung ab 1. September 2011.

Zu KSt. 01.1.3810.00: Neubewertung einer Leerstelle ab 01.01.2011.

Zu KSt. 02.1.0481.00: Mittel für eine bis 31.12.2013 befristete P1-Stelle (50 %) mit kw-Vermerk als Studienassistentin am PTZ.

Zu KSt. 03.1.0510.00: Vorhandene 15 ständig/bewegliche Stellen (bisher unständig) werden befristet bis 2019 für den Einsatz in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit, gegen Kostenersatz. Stellen sind mit kw-Vermerk eingestellt.

Zu KSt. 03.1.0510.00: Aufgrund eines Fehlers bei der Datenermittlung ist eine Korrektur bei den Stellen nach Haushaltsrecht und den Stellen nach Pfarrstellenrecht notwendig.

Zu KSt. 03.1.0651.00: Aufstockungen für eine P 1-Dotation (ständig/bewegliche Stelle) und eine P 2-Stelle (Ständige Stelle) beim Pfarrseminar mit kw-Vermerk. Befristung bis Februar 2014.

Zu KSt. 03.1.1410.00: Mittel für die bis zum 31.08.2016 befristete Projektstelle (50 %) mit kw-Vermerk „Seelsorge in der Palliativversorgung“.

Zu KSt. 05.1.7680.00: Dotation P 5 (1,00) der nach Pfarrstellenrecht und Haushaltsrecht vorhandenen Pfarrstelle.

1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich	KSt.	Wert in Euro					
		2011	2012	2013	2014	2015	
Aufgaben der Landeskirche RT 0002	Neu	01.1.0110.00	52.100	94.700	94.700	94.700	94.700
	Neu	01.1.1800.10	19.900	89.500	89.500	92.500	57.500
	Neu	01.1.1990.00	11.300	23.000	23.000	23.000	35.000
	Neu	01.1.5440.00	200.000	2.400.000			
	Neu	01.1.7624.00	27.500	55.000	55.000	55.000	
	Änderung	02.1.0410.00	70.000	125.000	125.000	125.000	
	Änderung	02.1.0481.00	0	40.700	41.200	41.700	42.100
	Neu	02.1.0481.00	45.500	35.400	35.400		
	Neu	02.1.5160.00	32.000	34.400	30.600	5.000	
	Neu	03.1.0651.00	93.900	129.800	129.800	30.400	

Haushaltsbereich	KSt.	Wert in Euro				
		2011	2012	2013	2014	2015
Neu	03.1.1410.00	19.000	46.400	46.400	46.400	46.400
Neu	05.1.7610.00	200.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Neu	05.1.7610.02	198.500	343.300	309.400	247.200	
Summe		969.700	3.497.200	1.060.000	840.900	355.700

Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 01.1.0110.00: Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“.

Zu KSt. 01.1.1800.10: Projekt Ehrenamt fördern mit System. Laufzeit bis 30.09.2016. Ab 2012 auf der Kostenstelle 01.1.1800.11 geführt.

Zu KSt. 01.1.1990.00: Mittel für das Projekt Ausbildung Kirchenraumführer.

Zu KSt. 01.1.5440.00: Mittel für die Verlegung der Bibelausstellung in die Innenstadt Stuttgart und Neukonzeption. Da die Aufteilung der Mittel erst im Rahmen der Fach-Konzeption möglich ist und diese hauptsächlich 2012 benötigt werden, wird 2011 nur ein Teilbetrag eingestellt. Für den Teilbereich Konzeption wird über einen Planvermerk sichergestellt, dass Aufwendungen und Erträge außerplanmäßig möglich sind.

Zu KSt. 01.1.7624.00: Neuschaffung einer befristeten Stelle (EG 11-Stelle (75 %)) für die Begleitung der Rechnungswesenumstellung bei Verwaltung LDI sowie Verwaltung EBZ sowie Umzüge Birkach und Gymnasiumstraße 36.

Zu KSt. 02.1.0410.00 und 02.1.0481.00: Mittel für Projekt Evangelische Schulseelsorge.

Zu KSt. 02.1.0481.00: Mittel für eine P1-Stelle (50 %) als Studienassistentin am PTZ für die Jahre 2011 bis 2013.

Zu KSt. 02.1.5160.00: Mittel für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung.

Zu KSt. 03.1.0651.00: Mittel für den Erhalt von bis zu 7,5 Pfarrstellen beim Pfarrseminar bis Februar 2014.

Zu KSt. 03.1.1410.00: Projektstelle (P2 - 50 %) im Rahmen des Projekts „Seelsorge in der Palliativversorgung“.

Zu KSt. 05.1.7610.00: Mittel für die Beschaffung einer Software zum Controlling der Finanzanlagen und der laufenden Kosten bei Ref. 7.2.

Zu KSt. 05.1.7610.02: Mittel für das Projekt Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) (Reduzierung gegenüber MFP-Antrag Nr. 511 um 16.000 Euro in 2011, ab 2012 jeweils 31.900 Euro wegen 50 % Stelle A 12 Finanzierung Budget 7-KSt. 7631).

Einsichtnahme in den Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2012 AZ 13.100 zu Nr. 1318

Der Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2011 ist vom 10. April 2012 bis 7. Mai 2012 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart,

Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 13), montags bis donnerstags von 8:45 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:45 Uhr bis 12:30 Uhr, aufgelegt.

Rupp

Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

vom 23. November 2011

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der diesem Gesetz beigelegte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)		
	Kirchensteuern	560.604.400,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	560.522.300,00 Euro
	Vermögenshaushalt	82.100,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0006)		
	Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	55.133.900,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	52.633.900,00 Euro
	Vermögenshaushalt	2.500.000,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0003)		
	Aufgaben der Kirchengemeinden	351.936.900,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	302.138.900,00 Euro
	Vermögenshaushalt	49.798.000,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0002)		
	Aufgaben der Landeskirche	951.805.000,00 Euro
davon		
	Ordentlicher Haushalt	846.829.100,00 Euro
	Vermögenshaushalt	104.975.900,00 Euro
Gesamtsumme		1.919.480.200,00 Euro

(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 398.425.200 Euro festgestellt.

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer wird für das Kalenderjahr 2012 auf 8 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer sowie der Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen nach § 37 b Einkommensteuergesetz. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des Erlasses des Finanzministeriums Baden-Württembergs vom 17. November 2006 - 3 - S 244.4/2 (BStBl I S. 716) 6 % der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des

Erlasses des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 28. Dezember 2006 - 3 - S 244.4/15 - (BStBl 2007 I S. 76) 6 % der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehemann oder Ehefrau keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt:

Stufe	Bemessungsgrundlage	Jährliches Kirchgeld
	(Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)	
	Euro	Euro
1	30.000 bis 37.499	96
2	37.500 bis 49.999	156
3	50.000 bis 62.499	276
4	62.500 bis 74.999	396
5	75.000 bis 87.499	540
6	87.500 bis 99.999	696
7	100.000 bis 124.999	840
8	125.000 bis 149.999	1.200
9	150.000 bis 174.999	1.560
10	175.000 bis 199.999	1.860
11	200.000 bis 249.999	2.220
12	250.000 bis 299.999	2.940
13	300.000 bis und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Absatz 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufes des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, insbesondere dessen §§ 4 und 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

§ 3

(1) Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird zur Ermittlung des Nettoaufkommens vermindert um den Saldo der Kostenstelle 9111 Clearing sowie um die Aufwendungen der staatlichen Verwaltung für den Kirchensteuereinzug und die Salden der kirchlichen Verwaltung (Kostenstellen 4100 Öffentlichkeitsarbeit und 7665 Kirchensteuerverwaltung).

(2) Aus dem Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 erfolgen Vorwegentnahmen für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes, für die weiteren Aufwendungen im Haushaltsbereich 0006 Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung sowie für die Salden der Rechnungsprüfung (Kostenstellen 7700 und 9729) im Haushaltsbereich 0009 Kirchensteuern.

(3) Das bereinigte Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 2 wird im Haushaltsjahr 2012 zu je 50 % auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(4) Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1. Weitere 0,39 % (2 Mio. Euro) werden dem Ausgleichsstock für energetische Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden aus dem Anteil der Kirchengemeinden aus dem bereinigten Nettoaufkommen nach Absatz 3 entnommen. Im Jahr 2012 werden des weiteren einmalig 7 Mio. Euro als Ausgleichsstockmittel für die energetische Verbesserung von Pfarrhäusern zur Verfügung gestellt.

(5) Nettomehrerträge werden, so weit sie der Landeskirche zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage der Landeskirche verwendet. So weit sie der Gesamtheit der Kirchengemeinden zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt.

(6) Nettomindererträge werden, so weit sie die Landeskirche betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche gedeckt; so weit sie die Gesamtheit der Kirchengemeinden betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ausgeglichen.

§ 4

Für nachstehende im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke erfolgen Vorwegentnahmen aus dem Anteil der Kirchengemeinden am bereinigten Nettoaufkommen nach § 3 Absatz 3 im Haushaltsbereich 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden: Telefonseelsorge (Kostenstelle 1470), Umweltaudit in Kirchengemeinden (Kostenstelle 2991), Kirchliche Verwaltungsstellen (Kostenstellen 7620, 9220, 9728 und 9729), Ausgleichsstock (Kostenstelle 8199), Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten (Kostenstelle 2210, 9220), Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg (Kostenstelle 9520), Pauschalabkommen (Kostenstelle 9400), Pfarrdienst - PC im Pfarramt (Kostenstelle 0500, 9220).

§ 5

Der im Haushaltsbereich 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden nach Abzug der Vorwegentnahmen nach § 4 und unter Berücksichtigung der Zinserträge und der Veränderung der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden festgelegte Verteilbetrag wird entsprechend den Verteilgrundsätzen auf die Kirchenbezirke aufgeteilt. Daraus werden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden unter Beachtung allgemeiner Regelungen und Empfehlungen des Oberkirchenrats und der Regelungen in den Bezirkssatzungen festgesetzt.

§ 6

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird der Oberkirchenrat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 13 % des in § 1 Absatz 1 festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen.

§ 7

Der Höchstbetrag für Bürgschaften wird auf eine Gesamtsumme von 12 Millionen Euro festgelegt.

§ 8

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Stuttgart, den 12. Dezember 2011

Dr. h. c. Frank O. July

**Plan für die Kirchliche Arbeit 2012
sowie Jahresrechnung 2010
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Kirchensteuern (RT 0009)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
			4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-375.300	-392.700	-209.501,95
81.567,56	88.200	85.800	7665 Kirchensteuerverwaltung	-17.345.500	-15.581.600	-16.515.809,78
561.415.548,40	500.000.000	557.000.000	9100 Kirchensteuern	-511.300.700	-452.833.900	-515.827.153,43
10.106.223,30	1.000.000	1.000.000	9111 Clearing	-26.700.000	-30.000.000	-36.885.887,38
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-2.364.300	-2.280.000	-2.164.986,72
571.603.339,26	501.088.200	558.085.800	Summe	-558.085.800	-501.088.200	-571.603.339,26
Budget 11 Rechnungsprüfung						
63.526,94	40.200	40.000	7700 Rechnungsprüfung	-2.148.800	-2.160.200	-2.047.813,66
3.048,41	1.500	2.200	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-31.300	-1.500	-3.048,41
2.211.902,75	2.303.100	2.394.300	9729 Budgetbewirtschaftung	-256.400	-183.100	-227.616,03
2.278.478,10	2.344.800	2.436.500	Summe	-2.436.500	-2.344.800	-2.278.478,10
573.881.817,36	503.433.000	560.522.300	Summe Ordentlicher Haushalt	-560.522.300	-503.433.000	-573.881.817,36
Vermögenshaushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
5.147,71	7.500	12.700	7665 Kirchensteuerverwaltung	-12.700	-7.500	-5.147,71
36.363.474,23			9111 Clearing			-36.363.474,23
36.368.621,94	7.500	12.700	Summe	-12.700	-7.500	-36.368.621,94
Budget 11 Rechnungsprüfung						
154.804,21	8.500	8.100	7700 Rechnungsprüfung	-8.100	-8.500	-154.804,21
3.048,41	1.500	31.300	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-31.300	-1.500	-3.048,41
227.616,03	23.100	30.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-30.000	-23.100	-227.616,03
385.468,65	33.100	69.400	Summe	-69.400	-33.100	-385.468,65
36.754.090,59	40.600	82.100	Summe Vermögenshaushalt	-82.100	-40.600	-36.754.090,59
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
		4.000	3110 Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben	-128.000	-109.500	-285.100,00
			3430 Lutherischer Weltbund	-766.500	-715.100	-663.286,17
8.783.756,00	9.376.000	9.519.000	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	-9.519.000	-9.376.000	-8.783.756,00
			3640 Kirchen helfen Kirchen	-627.900	-651.400	-663.420,00
1.611.806,17	1.476.000	1.518.400	9729 Budgetbewirtschaftung			
10.395.562,17	10.852.000	11.041.400	Summe	-11.041.400	-10.852.000	-10.395.562,17

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
			2120 Diakonisches Werk	-832.600	-806.200	-743.148,00
			3170 Ostpfarrerversorgung	-934.800	-1.083.600	-1.438.416,00
47.069.388,32	38.348.300	41.417.300	9100 Kirchensteuern			
49.085,85	4.500	175.200	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	-13.787.700	-10.929.700	-19.684.996,00
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-1.518.400	-1.476.000	-1.611.806,17
			9300 Finanzausgleich	-24.519.000	-24.057.300	-23.640.108,00
47.118.474,17	38.352.800	41.592.500	Summe	-41.592.500	-38.352.800	-47.118.474,17
57.514.036,34	49.204.800	52.633.900	Summe Ordentlicher Haushalt	-52.633.900	-49.204.800	-57.514.036,34
Vermögenshaushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
	1.000		3430 Lutherischer Weltbund		-1.000	
	1.000		Summe		-1.000	
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
9.610.000,00		2.500.000	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	-2.500.000		-9.610.000,00
9.610.000,00		2.500.000	Summe	-2.500.000		-9.610.000,00
9.610.000,00	1.000	2.500.000	Summe Vermögenshaushalt	-2.500.000	-1.000	-9.610.000,00
Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
			1470 Telefonseelsorge	-320.000	-320.000	-320.000,00
117.538,38	111.700	101.000	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	-214.900	-222.800	-228.376,08
430.837,70	431.100	433.900	9729 Budgetbewirtschaftung			
548.376,08	542.800	534.900	Summe	-534.900	-542.800	-548.376,08
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
633.447,41	647.800	502.900	9400 Pauschalabkommen	-4.089.000	-3.969.900	-3.792.766,28
3.159.318,87	3.322.100	3.586.100	9729 Budgetbewirtschaftung			
3.792.766,28	3.969.900	4.089.000	Summe	-4.089.000	-3.969.900	-3.792.766,28
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
229.987.004,56	212.554.800	230.182.200	9100 Kirchensteuern	-194.884.600	-198.294.300	-188.294.297,14
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-36.834.000	-30.167.500	-26.789.423,27
			9520 Evang. Versorgungsstiftung Württ. (EVW)	-12.000.000	-5.000.000	-5.000.000,00
6.075.017,76	30.907.000	13.536.400	9721 Ausgleichsrücklage		-10.000.000	-15.978.301,91
236.062.022,32	243.461.800	243.718.600	Summe	-243.718.600	-243.461.800	-236.062.022,32

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
106.564,18	3.000.000	1.000.000	0500 Pfarrdienst	-1.000.000	-3.000.000	-106.564,18
217.750,00	1.500.000	1.500.000	2210 Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder	-1.500.000	-1.500.000	-217.750,00
3.434.904,54	3.807.800	3.664.800	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-11.886.500	-11.451.200	-10.599.037,93
1.188.494,19	1.200.000	1.200.000	8199 Ausgleichsstock	-25.610.000	-16.853.400	-16.831.194,19
17.320.476,45	10.264.000	11.000.000	8330 Geldvermittlungsstelle	-11.000.000	-10.264.000	-17.320.476,45
1.693.064,18	1.571.500	2.555.000	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-2.720.000	-4.786.000	-1.952.564,18
8.594,29	5.800	6.500	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-6.500	-5.800	-8.594,29
23.268.672,10	26.557.900	32.870.100	9729 Budgetbewirtschaftung	-73.400	-46.600	-202.338,71
47.238.519,93	47.907.000	53.796.400	Summe	-53.796.400	-47.907.000	-47.238.519,93
287.641.684,61	295.881.500	302.138.900	Summe Ordentlicher Haushalt	-302.138.900	-295.881.500	-287.641.684,61
Vermögenshaushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
1.414,20	1.100	1.500	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	-1.500	-1.100	-1.414,20
1.414,20	1.100	1.500	Summe	-1.500	-1.100	-1.414,20
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
	200	400	9400 Pauschalabkommen	-400	-200	
	200	400	Summe	-400	-200	
5.000.000,00	5.000.000	12.000.000	9520 Evang. Versorgungsstiftung Württ. (EVW)	-12.000.000	-5.000.000	-5.000.000,00
15.978.301,91	26.886.000	9.591.000	9721 Ausgleichsrücklage	-9.591.000	-26.886.000	-15.978.301,91
20.978.301,91	31.886.000	21.591.000	Summe	-21.591.000	-31.886.000	-20.978.301,91
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
589.679,52	632.300	382.500	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-382.500	-632.300	-589.679,52
16.831.194,19	16.853.400	25.610.000	8199 Ausgleichsstock	-25.610.000	-16.853.400	-16.831.194,19
379.155.175,51	92.000	400.000	8330 Geldvermittlungsstelle	-400.000	-92.000	-379.155.175,51
2.138.814,18	750.000	1.750.000	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-1.750.000	-750.000	-2.138.814,18
8.594,29	5.800	6.500	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-6.500	-5.800	-8.594,29
218.902,89	143.600	56.100	9729 Budgetbewirtschaftung	-56.100	-143.600	-218.902,89
398.942.360,58	18.477.100	28.205.100	Summe	-28.205.100	-18.477.100	-398.942.360,58
419.922.076,69	50.364.400	49.798.000	Summe Vermögenshaushalt	-49.798.000	-50.364.400	-419.922.076,69

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
105.488,82	23.000	190.400	0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste	-231.900	-158.600	-144.988,82
	75.000	75.000	0120 Kindergottesdienst	-321.000	-362.700	-286.800,00
71.603,61	53.800	71.200	0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	-413.600	-409.400	-390.607,71
3.377,36	2.000	2.000	0210 Kirchenmusikalischer Dienst	-348.900	-345.900	-343.277,36
147.939,05	139.800	155.300	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-639.700	-708.500	-716.139,05
312.334,72	371.000	348.900	0384 Fortbildung für Gemeinde und Diakonie	-932.600	-951.300	-970.534,72
			0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner	-5.000	-5.000	-6.324,76
		207.600	1332 Treffpunkt Senior	-375.300		
			1510 Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	-458.000	-472.800	-453.426,91
34.186,95	8.100	8.700	1520 Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	-310.000	-342.000	-394.047,37
130.266,24	100.400	25.600	1550 Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL	-236.900	-327.400	-325.256,86
41.000,02	23.300	23.700	1610 Missionarische Arbeit	-334.900	-334.500	-370.000,02
50.912,49			1620 Kirchentag	-3.062.500	-64.400	-112.672,98
			1700 Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge			-4.100,00
2.042.071,90	415.600	492.700	1800 Evangelischer Gemeindedienst	-1.930.300	-1.931.800	-3.986.571,90
69.923,74	129.200	133.000	1935 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	-339.800	-348.000	-283.521,16
37.294,66	79.700	101.400	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-166.100	-140.400	-117.749,04
29.410,69	22.300	24.800	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	-356.800	-357.200	-355.867,09
187.956,94	190.300	197.700	2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	-726.800	-690.400	-705.521,63
			2990 Umweltrat	-5.400	-9.400	-7.882,65
	30.700	92.300	2993 Büro des Umweltbeauftragten	-259.700	-217.400	
1.943.289,83			3430 Lutherischer Weltbund			-1.943.289,83
136.649,99	142.200	145.400	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	-527.700	-581.800	-560.045,05
52.983,46		32.600	3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	-130.500	-106.900	-174.129,85
2.534.208,10	2.660.000	2.688.100	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	-2.688.100	-2.660.000	-2.534.208,10
		206.500	3530 Studienbegleitprogramm STUBE	-206.500		
			3640 Kirchen helfen Kirchen	-84.500	-84.500	-84.444,24
249.437,80	334.200	426.500	3810 Missionsgesellschaften	-778.300	-792.800	-844.137,80
226.146,02	234.600	261.600	3821 Evang. Missionswerk Südwestdeutschland	-1.598.000	-1.589.700	-1.649.146,02
170.208,95	230.000	330.000	3823 Förderg. weltweiter missionarischer Arbeit	-791.400	-791.400	-784.218,47
1.446.242,85	1.347.700	1.144.200	3830 Dienst f. Mission, Ökumene u. Entwicklung	-1.262.700	-1.464.600	-1.575.742,85
97.467,23	59.600	66.800	3890 Dienst für die Weltmission/ Übersee	-200.000	-189.600	-211.379,65
276.651,06	190.200	168.900	4100 Öffentlichkeitsarbeit	-3.200.800	-3.306.300	-3.242.628,40
106.311,19	233.500	265.000	4110 Evangelisches Medienhaus	-947.800	-934.500	-871.158,47
3.368.666,85	3.428.700	2.449.200	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	-6.057.800	-8.697.800	-8.848.466,85
836.030,39	737.300	784.800	5280 Stift Urach	-1.037.200	-1.134.500	-1.229.330,39
		2.454.000	5440 Bibelmuseum	-2.454.000		
			5500 Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft	-121.400	-47.000	-108.754,97
14.905,07	34.500	30.000	5530 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen	-283.200	-304.600	
			7623 Verwaltung Arbeitsb. Kirche u. Gesellschaft	-9.000	-9.000	
	1.047.900	1.010.000	7624 Verwaltung Landeskirchl. Dienststellen Innenstadt (LDI)	-1.010.000	-1.047.900	
		1.309.600	7625 Verwaltungszentrum Bad Boll	-1.309.600		
		2.000.000	8120 Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)	-2.000.000	-23.500	-23.462,37
4.920.752,58	4.707.600		8165 Landeskirchliche Tagungsstätten	-1.077.500	-4.707.600	-4.920.752,58
63.449,81			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-3.679.400	-331.600	-1.490.149,81
22.343.606,35	20.807.900	25.847.500	9729 Budgetbewirtschaftung	-860.400	-877.400	-980.038,99
42.050.774,72	37.860.100	43.771.000	Summe	-43.771.000	-37.860.100	-42.050.774,72

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 02 Kirche und Bildung						
355.342,16	471.500	458.400	0311 Diakonat	-600.100	-609.800	-491.614,60
82.822,11	91.800	121.700	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	-590.400	-584.100	-619.330,12
19.153.782,94	18.614.100	18.961.600	0410 Religionsunterricht	-40.592.700	-41.889.100	-42.568.162,14
95.600,00	9.700	84.400	0420 Arbeit m. Konfirmandinnen u. Konfirmanden	-88.400	-109.800	-97.381,63
90.460,24	70.000	67.900	0470 Schuldekaninnen und Schuldekane	-3.929.700	-4.592.000	-4.547.537,63
79.098,07	61.300	142.000	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	-1.529.000	-1.640.700	-1.838.217,86
2.798.383,60	94.800	554.800	0611 Evangelische Seminarstiftung	-6.160.500	-798.300	-3.501.883,60
169.463,83	218.500	229.600	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-1.211.100	-1.414.400	-1.359.885,02
5.198.917,66	4.793.400	5.670.000	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	-8.607.300	-7.732.300	-8.136.417,66
680,36	200	400	1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	-823.400	-967.600	-947.205,08
52.397,79	81.300	107.300	1310 Männerarbeit	-292.800	-273.900	-277.910,16
88.117,09			1320 Frauenarbeit	-60.000	-60.000	-133.117,09
556.040,58	1.106.700	346.500	1321 Evangelische Frauen in Württemberg	-2.358.900	-3.093.300	-2.571.740,58
		10.400	1540 Betreuung der Bundeswehrangehörigen	-10.400	-800	-500,00
89.435,51	91.300	91.900	1970 Seelsorge an Straffälligen u. Haftentlassenen	-303.700	-354.100	-355.795,41
43.677,95	43.700	44.500	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-115.100	-102.800	-114.885,60
3.917.825,35	3.925.700	4.083.300	2181 Evangelische Hochschule Ludwigsburg	-5.781.800	-5.692.900	-5.682.225,35
			2210 Betreuung und Erziehung in Ev. Kindertagesstätten	-199.200	-223.400	-445.764,97
222.564,97		2.600				
4.300,00	1.500	30.800	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	-1.789.800	-1.756.400	-1.815.029,32
4.792.033,20	114.900	118.500	5131 Landeskirchliche Schulen	-2.845.500	-2.805.400	-7.624.233,20
123.042,68	97.400	158.100	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	-430.800	-361.300	-395.900,83
275.133,78	289.100	210.000	5260 Erwachsenen- und Familienbildung	-709.200	-777.100	-653.396,28
			5510 Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	-299.100	-302.900	-314.324,07
41.232,04	29.100	54.900				
			7621 Verwaltung Arbeitsbereich Landes- kirchliches Bildungszentrum	-12.000	-12.000	-5.307,86
3.538,56	8.000	8.000				
			7622 Verwaltung Arbeitsb. Werke u. Dienste	-7.000	-5.000	-89,00
		599.700	7626 Verwaltung Evang. Bildungszentrum (EBZ)	-599.700		
			7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-3.100	-3.100	-1.564,70
3.173.409,52	3.005.600		8165 Landeskirchliche Tagungsstätten	-1.292.100	-3.005.600	-3.173.409,52
8.030,25	3.600	3.700	8721 Martin Haug-Stiftung	-3.700	-3.600	-8.030,25
89.057,16	75.000	80.000	8722 Evangelische Studienhilfe	-80.000	-75.000	-89.057,16
112.285,52		11.900	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-1.663.300	-2.151.500	-2.293.885,52
50.446.039,89	49.772.300	52.193.100	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.456.200	-1.672.300	-1.998.910,60
92.062.712,81	83.070.500	84.446.000	Summe	-84.446.000	-83.070.500	-92.062.712,81

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst						
178.055.996,58	180.055.900	139.875.000	0500 Pfarrdienst	-147.615.000	-113.256.500	-111.419.202,88
22.215.738,68	21.849.500	46.062.900	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-106.747.000	-144.981.600	-142.203.739,81
25.311,42	25.700	21.800	0511 Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen	-1.889.500	-2.429.200	-2.510.411,42
			0516 Projektstellen		-136.500	-143.400,00
746,55	800	800	0570 Pfarrervertretung	-172.400	-219.300	-172.293,66
32.201,02	29.100	31.900	0581 Pastoralkolleg	-314.700	-303.500	-308.515,77
		136.900	0582 Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst	-354.700		
		5.400	0583 Fortbildung in den ersten Amtsjahren	-181.200		
67.324,01	75.900	59.600	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	-370.400	-426.000	-398.308,12
481.748,10	412.600	284.800	0621 Theologiestudium (allgemein)	-617.600	-810.900	-908.771,57
1.292.988,08	1.300.600	1.356.500	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-3.114.700	-3.174.500	-3.166.888,08
			0631 Unständiger Dienst und geistliche Begleitung		-231.900	-186.391,29
		28.900	0650 Ausbildung für den Pfarrdienst	-2.796.300	-3.603.900	-3.805.600,00
179.390,65	88.900	152.900	0651 Pfarrseminar	-1.426.000	-1.308.100	-1.619.890,65
			0680 Theologische Prüfungen	-42.400	-42.500	-48.423,19
2.980,00	2.800	3.000	1331 Altenheimseelsorge	-447.300	-540.700	-513.563,99
58.634,68	49.500	57.900	1410 Krankenhausseelsorge	-4.977.900	-6.289.800	-6.261.107,87
			1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	-615.300	-587.600	-564.581,66
236.998,73	270.700	250.500	8722 Evangelische Studienhilfe	-250.500	-270.700	-236.998,73
4.790,09	3.200	3.300	8730 Solidaritätsaktion f. Theologen u. Theologinnen	-3.300	-3.200	-4.790,09
			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-294.800	-246.800	-330.100,00
61.664.902,89	64.660.000	80.808.800	9500 Versorgung	-111.215.400	-138.779.400	-134.052.762,09
139.985.711,99	141.767.700	106.745.500	9729 Budgetbewirtschaftung	-191.600	-274.000	-1.200.788,10
7.473.674,75	8.389.700	8.685.300	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-945.300	-1.069.700	-1.722.609,25
254.680,15	130.800	137.700	9782 Versorgungsrücklage	-137.700	-130.800	-254.680,15
412.033.818,37	419.117.100	384.721.000	Summe	-384.721.000	-419.117.100	-412.033.818,37
Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat						
4.086,30	10.000	100.800	5310 Bibliotheken	-1.350.900	-1.173.900	-820.743,50
170.021,76	179.400	231.900	5320 Archiv	-1.320.400	-1.265.700	-1.211.589,59
1.711.956,91	1.635.600	2.976.200	7610 Oberkirchenrat	-18.487.400	-18.388.200	-18.738.337,19
51.960,40	50.600	88.400	7680 Beauftragter b. Landtag u. Landesregierung	-245.600	-161.000	-158.011,08
2.334,00	2.200	2.200	7810 Kirchliches Verwaltungsgericht	-71.200	-71.000	-62.465,83
			7920 Gesamtmitarbeitervertretung	-5.000	-5.000	
86.862,44			8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption			-86.862,44
161.947,90			8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit			-161.947,90
129.041,90			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-606.400	-225.400	-311.041,90
584.172,95	49.600	81.300	9725 Rückl. f. personalwirtschaftl. Maßnahmen	-81.300	-49.600	-88.045,25
16.223,92	8.200	8.300	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-8.300	-8.200	-16.223,92
18.834.863,39	19.412.400	18.703.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-15.600		-92.988,79
21.753.471,87	21.348.000	22.192.100	Summe	-22.192.100	-21.348.000	-21.748.257,39
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
3.122.811,44	3.114.500	3.196.900	7613 Zentrale Gehaltsabr.stelle -ZGAsT-	-3.196.900	-3.114.500	-3.122.811,44
			7614 Zentrale Personalverwaltung (ZPV)	-612.700	-585.300	-489.463,59
4.097.074,45	4.843.300	4.726.300	7690 Beamtenversorgungsumlage	-4.726.300	-4.843.300	-4.097.074,45
17.279,66			8846 Stellenbörse			-119.242,35
			9400 Pauschalabkommen	-562.500	-707.600	-683.361,91
1.325.509,14	1.306.500	1.192.800	9729 Budgetbewirtschaftung	-17.600	-13.600	-50.720,95
8.562.674,69	9.264.300	9.116.000	Summe	-9.116.000	-9.264.300	-8.562.674,69

**Plan für die Kirchliche Arbeit 2012
sowie Jahresrechnung 2010
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Kirchensteuern (RT 0009)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
			4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-375.300	-392.700	-209.501,95
81.567,56	88.200	85.800	7665 Kirchensteuerverwaltung	-17.345.500	-15.581.600	-16.515.809,78
561.415.548,40	500.000.000	557.000.000	9100 Kirchensteuern	-511.300.700	-452.833.900	-515.827.153,43
10.106.223,30	1.000.000	1.000.000	9111 Clearing	-26.700.000	-30.000.000	-36.885.887,38
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-2.364.300	-2.280.000	-2.164.986,72
571.603.339,26	501.088.200	558.085.800	Summe	-558.085.800	-501.088.200	-571.603.339,26
Budget 11 Rechnungsprüfamt						
63.526,94	40.200	40.000	7700 Rechnungsprüfung	-2.148.800	-2.160.200	-2.047.813,66
3.048,41	1.500	2.200	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-31.300	-1.500	-3.048,41
2.211.902,75	2.303.100	2.394.300	9729 Budgetbewirtschaftung	-256.400	-183.100	-227.616,03
2.278.478,10	2.344.800	2.436.500	Summe	-2.436.500	-2.344.800	-2.278.478,10
573.881.817,36	503.433.000	560.522.300	Summe Ordentlicher Haushalt	-560.522.300	-503.433.000	-573.881.817,36
Vermögenshaushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
5.147,71	7.500	12.700	7665 Kirchensteuerverwaltung	-12.700	-7.500	-5.147,71
36.363.474,23			9111 Clearing			-36.363.474,23
36.368.621,94	7.500	12.700	Summe	-12.700	-7.500	-36.368.621,94
Budget 11 Rechnungsprüfamt						
154.804,21	8.500	8.100	7700 Rechnungsprüfung	-8.100	-8.500	-154.804,21
3.048,41	1.500	31.300	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-31.300	-1.500	-3.048,41
227.616,03	23.100	30.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-30.000	-23.100	-227.616,03
385.468,65	33.100	69.400	Summe	-69.400	-33.100	-385.468,65
36.754.090,59	40.600	82.100	Summe Vermögenshaushalt	-82.100	-40.600	-36.754.090,59
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
		4.000	3110 Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben	-128.000	-109.500	-285.100,00
			3430 Lutherischer Weltbund	-766.500	-715.100	-663.286,17
8.783.756,00	9.376.000	9.519.000	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	-9.519.000	-9.376.000	-8.783.756,00
			3640 Kirchen helfen Kirchen	-627.900	-651.400	-663.420,00
1.611.806,17	1.476.000	1.518.400	9729 Budgetbewirtschaftung			
10.395.562,17	10.852.000	11.041.400	Summe	-11.041.400	-10.852.000	-10.395.562,17

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung						
110.711,26	90.000	84.000	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-503.400	-493.200	-477.202,75
388.852,31	405.000	423.200	9729 Budgetbewirtschaftung	-3.800	-1.800	-22.360,82
499.563,57	495.000	507.200	Summe	-507.200	-495.000	-499.563,57
Budget 13 Landessynode						
14.650,41	12.600	217.900	7110 Landessynode	-959.100	-745.900	-669.642,04
			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-200.000		
687.160,88	744.700	973.200	9729 Budgetbewirtschaftung	-32.000	-11.400	-32.169,25
701.811,29	757.300	1.191.100	Summe	-1.191.100	-757.300	-701.811,29
Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)						
9.899.967,84	13.721.600	13.989.600	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsst./Wohnheime	-13.989.600	-13.721.600	-9.899.967,84
2.717.119,46	2.693.800	3.398.900	8170 Bürogebäude	-3.398.900	-2.693.800	-2.717.119,46
315.446,43	156.900	174.100	8180 Dienstwohngebäude	-174.100	-156.900	-315.446,43
589.801,95	323.400	255.200	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-255.200	-323.400	-589.801,95
1.088.371,04	1.080.900	907.100	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-907.100	-1.080.900	-1.088.371,04
740.091,31	579.100	592.600	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-592.600	-579.100	-740.091,31
28.783,35	29.600		8194 Eigentumswohnungen		-29.600	-28.783,35
953.726,63	1.046.300	1.064.000	8612 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	-1.064.000	-1.046.300	-953.726,63
2.699.281,59	30.000	475.000	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-9.427.000	-8.434.400	-3.020.881,59
321.600,00	8.404.400	8.952.000	9729 Budgetbewirtschaftung			
19.354.189,60	28.066.000	29.808.500	Summe	-29.808.500	-28.066.000	-19.354.189,60
905.555.235,01	890.336.400	846.829.100	Summe Ordentlicher Haushalt	-846.829.100	-890.336.400	-905.550.020,53
Vermögenshaushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
3.906,73	2.300	4.500	0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	-4.500	-2.300	-3.906,73
63.846,57	7.700	10.200	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-10.200	-7.700	-63.846,57
208.652,26	196.600	189.800	0384 Fortbildung für Gemeinde und Diakonie	-189.800	-196.600	-208.652,26
		2.000	1332 Treffpunkt Senior	-2.000		
20.531,24	5.700	5.700	1520 Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	-5.700	-5.700	-20.531,24
35.786,89	37.000	13.600	1550 Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL	-13.600	-37.000	-35.786,89
50.000,00	37.000	37.000	1610 Missionarische Arbeit	-37.000	-37.000	-50.000,00
		3.000.000	1620 Kirchentag	-3.000.000		
392.106,67	39.200	54.200	1800 Evangelischer Gemeindedienst	-54.200	-39.200	-392.106,67
12.787,58	4.000	5.100	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	-5.100	-4.000	-12.787,58
11.543,14	59.100	30.000	2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	-30.000	-59.100	-11.543,14
	3.500	3.300	2993 Büro des Umweltbeauftragten	-3.300	-3.500	
75,99			3490 Sonstige ökumenische Arbeit			-75,99
176,40	1.000	1.000	3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	-1.000	-1.000	-176,40
		1.000	3530 Studienbegleitprogramm STUBE	-1.000		
103.172,98	22.500	74.500	3830 Dienst f. Mission, Ökumene u. Entwicklung	-74.500	-22.500	-103.172,98
27.959,78	27.400	22.400	4100 Öffentlichkeitsarbeit	-22.400	-27.400	-27.959,78
		50.000	4110 Evangelisches Medienhaus	-50.000		
472.545,11	427.300	227.600	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	-227.600	-427.300	-472.545,11
197.904,55	81.200	12.500	5280 Stift Urach	-12.500	-81.200	-197.904,55
		2.400.000	5440 Bibelmuseum	-2.400.000		
	5.800	3.800	5530 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen	-3.800	-5.800	
			7624 Verwaltung Landeskirchl.			
	152.800	74.600	Dienststellen Innenstadt (LDI)	-74.600	-152.800	
		31.000	7625 Verwaltungszentrum Bad Boll	-31.000		
471.371,48	284.800		8165 Landeskirchliche Tagungsstätten		-284.800	-471.371,48
415.294,65			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-415.294,65
735.323,06	90.400	105.800	9729 Budgetbewirtschaftung	-105.800	-90.400	-735.323,06
3.222.985,08	1.485.300	6.359.600	Summe	-6.359.600	-1.485.300	-3.222.985,08

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 02 Kirche und Bildung						
196.276,81	226.100	216.800	0311 Diakonat	-216.800	-226.100	-196.276,81
2.014.187,09	1.547.000	1.634.000	0410 Religionsunterricht	-1.634.000	-1.547.000	-2.014.187,09
86.644,52	95.000	92.900	0470 Schuldekaninnen und Schuldekane	-92.900	-95.000	-86.644,52
15.581,22	31.000	22.600	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	-22.600	-31.000	-15.581,22
2.716.473,40		5.360.000	0611 Evangelische Seminarstiftung	-5.360.000		-2.716.473,40
10.919,78	22.900	16.800	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-16.800	-22.900	-10.919,78
810.690,63	435.100	548.200	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	-548.200	-435.100	-810.690,63
680,36	200	400	1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	-400	-200	-680,36
3.721,76	4.800	3.700	1310 Männerarbeit	-3.700	-4.800	-3.721,76
88.117,09			1320 Frauenarbeit			-88.117,09
83.630,17	125.600	189.200	1321 Evangelische Frauen in Württemberg	-189.200	-125.600	-83.630,17
228.164,94	242.500	304.400	2181 Evangelische Hochschule Ludwigsburg	-304.400	-242.500	-228.164,94
4.734.479,84			5131 Landeskirchliche Schulen			-4.734.479,84
84.595,70	64.100	96.100	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	-96.100	-64.100	-84.595,70
17.103,98	61.200	72.000	5260 Erwachsenen- und Familienbildung	-72.000	-61.200	-17.103,98
			5510 Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen			
46.439,07	39.400	69.500		-69.500	-39.400	-46.439,07
		62.300	7626 Verwaltung Evang. Bildungszentrum (EBZ)	-62.300		
219.461,41	209.600		8165 Landeskirchliche Tagungsstätten		-209.600	-219.461,41
11.290,92	300	700	8721 Martin Haug-Stiftung	-700	-300	-11.290,92
45.629,16			8722 Evangelische Studienhilfe			-45.629,16
589.192,22		11.900	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-11.900		-589.192,22
1.370.012,34	563.300	593.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-593.000	-563.300	-1.370.012,34
13.373.292,41	3.668.100	9.294.500	Summe	-9.294.500	-3.668.100	-13.373.292,41
Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst						
14.592,84	12.000	1.000	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-1.000	-12.000	-14.592,84
674,21	700	700	0570 Pfarrervertretung	-700	-700	-674,21
7.950,40	3.500	4.900	0581 Pastoralkolleg	-4.900	-3.500	-7.950,40
		14.000	0582 Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst	-14.000		
4.453,54	5.000	5.900	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	-5.900	-5.000	-4.453,54
61.048,35	500	10.500	0621 Theologiestudium (allgemein)	-10.500	-500	-61.048,35
221.538,25	215.000	188.600	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-188.600	-215.000	-221.538,25
79.515,82	12.500	12.500	0651 Pfarrseminar	-12.500	-12.500	-79.515,82
920,00	900	900	1410 Krankenhausseelsorge	-900	-900	-920,00
			1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten			
15.239,68	3.700	11.600		-11.600	-3.700	-15.239,68
62.484,23	143.700	113.800	8722 Evangelische Studienhilfe	-113.800	-143.700	-62.484,23
7.584,53	5.500	5.200	8730 Solidaritätsaktion f. Theologen u. Theologinnen	-5.200	-5.500	-7.584,53
110.086,70			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-110.086,70
18.956.900,59	20.454.000	22.040.000	9500 Versorgung	-22.040.000	-20.454.000	-18.956.900,59
1.200.788,10	1.921.400	194.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-194.000	-1.921.400	-1.200.788,10
9.752.609,25	8.389.700	8.685.300	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-8.685.300	-8.389.700	-9.752.609,25
254.680,15	130.800	137.700	9782 Versorgungsrücklage	-137.700	-130.800	-254.680,15
30.751.066,64	31.298.900	31.426.600	Summe	-31.426.600	-31.298.900	-30.751.066,64
Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat						
3.620,63	6.900	13.900	5310 Bibliotheken	-13.900	-6.900	-3.620,63
50.031,13	46.600	48.600	5320 Archiv	-48.600	-46.600	-50.031,13
602.535,80	524.300	541.400	7610 Oberkirchenrat	-541.400	-524.300	-602.535,80
12.364,87	11.700	7.000	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	-7.000	-11.700	-12.364,87
87.234,74			8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption			-87.234,74
141.272,11			8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit			-141.272,11
324.291,97			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-324.291,97
584.172,95	2.097.700	81.300	9725 Rücklage für personalwirtschaftl. Maßnahmen	-81.300	-2.097.700	-584.172,95
16.223,92	8.200	8.300	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-8.300	-8.200	-16.223,92
147.963,39	267.000		9729 Budgetbewirtschaftung		-267.000	-147.963,39
1.969.711,51	2.962.400	700.500	Summe	-700.500	-2.962.400	-1.969.711,51

Rechnungs- ergebnis 2010	Erträge HHplan- ansatz 2011	HHplan- ansatz 2012	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2012	Aufwendungen HHplan- ansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2010
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
219.338,77	237.200	107.600	7613 Zentrale Gehaltsabr.stelle -ZGASSt-	-107.600	-237.200	-219.338,77
50.720,95	57.000	42.800	9729 Budgetbewirtschaftung	-42.800	-57.000	-50.720,95
270.059,72	294.200	150.400	Summe	-150.400	-294.200	-270.059,72
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
1.323.426,76	1.375.600	1.105.400	7631 Informationstechnologie	-1.105.400	-1.375.600	-1.323.426,76
4.500,63			8165 Landeskirchliche Tagungsstätten			-4.500,63
216.802,00			8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen			-216.802,00
1.091.173,35	128.400	361.900	8310 Vermögenserträge	-361.900	-128.400	-1.091.173,35
1.203.435,74	65.600	148.200	8740 Stiftungserträge	-148.200	-65.600	-1.203.435,74
663.143,11	200.000	180.200	8750 Stiftg. d. Evang. Landeskirche in Württemberg	-180.200	-200.000	-663.143,11
442.691,50			8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche			-442.691,50
523.601,13	869.800	396.900	8841 Projekt Umsetzung IT-Lösungen	-396.900	-869.800	-523.601,13
1.295.244,12	583.200		8842 Projekt Weiterentwicklung Finanzmanagement		-583.200	-1.295.244,12
			8847 Prozessorientierte Qualitätssicherung			
486.296,19	961.300	178.100	Kirchengemeinden	-178.100	-961.300	-486.296,19
147.289,13		5.000.000	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-5.000.000		-147.289,13
5.000.000,00	5.000.000	5.000.000	9520 Evang. Versorgungsstiftung Würt. (EVW)	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000,00
28.959.654,94	14.895.900	12.767.200	9721 Ausgleichsrücklage	-12.767.200	-14.895.900	-28.959.654,94
47.099,29	30.200	30.000	9726 Rücklage für Strukturanpassung	-30.000	-30.200	-47.099,29
382.622,03	157.900	210.400	9729 Budgetbewirtschaftung	-210.400	-157.900	-382.622,03
292.927,00	115.500	99.900	9735 Bürgerschaftssicherungsrücklage	-99.900	-115.500	-292.927,00
1.035.554,70	457.100	3.444.100	9760 Gebäudeinstandsetzungsrücklage	-3.444.100	-457.100	-1.035.554,70
268.831,49	240.700	218.800	9762 Substanzerhaltungsrücklage	-218.800	-240.700	-268.831,49
43.384.293,11	25.081.200	29.141.100	Summe	-29.141.100	-25.081.200	-43.384.293,11
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
343,32			5400 Kunst- und Denkmalpflege			-343,32
105.288,87			7620 Kirchliche Verwaltungsstellen			-105.288,87
21.443,09	2.700	7.400	8741 Stiftung Kirche und Kunst	-7.400	-2.700	-21.443,09
	150.000		9220 Deckungsmittel für Investitionen		-150.000	
54.154,06	96.400	142.000	9729 Budgetbewirtschaftung	-142.000	-96.400	-54.154,06
181.229,34	249.100	149.400	Summe	-149.400	-249.100	-181.229,34
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg						
8.104.970,96	7.265.700	6.900.000	2123 Diakoniefonds	-6.900.000	-7.265.700	-8.104.970,96
751.700,00	430.000	420.000	2124 Siedlungsfonds	-420.000	-430.000	-751.700,00
253.403,00	25.200	25.200	9729 Budgetbewirtschaftung	-25.200	-25.200	-253.403,00
9.110.073,96	7.720.900	7.345.200	Summe	-7.345.200	-7.720.900	-9.110.073,96
Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission						
			7400 Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrechtl. Kommission/Schlichtungsausschuss	-1.600	-1.600	-838,52
838,52	1.600	1.600				
404,55	6.500		9729 Budgetbewirtschaftung	-6.500	-6.500	-404,55
1.243,07	8.100	1.600	Summe	-1.600	-8.100	-1.243,07
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung						
12.928,99	16.000	10.500	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-10.500	-16.000	-12.928,99
22.360,82	1.800	3.800	9729 Budgetbewirtschaftung	-3.800	-1.800	-22.360,82
35.289,81	17.800	14.300	Summe	-14.300	-17.800	-35.289,81
Budget 13 Landessynode						
55.844,30	4.200	3.600	7110 Landessynode	-3.600	-4.200	-55.844,30
32.169,25	11.400	13.500	9729 Budgetbewirtschaftung	-13.500	-11.400	-32.169,25
88.013,55	15.600	17.100	Summe	-17.100	-15.600	-88.013,55
Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)						
			8160 Tagungshäuser/Ausbildungs- stätten/Wohnheime	-16.057.100	-18.886.200	-11.698.039,04
11.698.039,04	18.886.200	16.057.100				
1.720.791,89	1.748.700	3.071.700	8170 Bürogebäude	-3.071.700	-1.748.700	-1.720.791,89
57.740,00	78.800	57.900	8180 Dienstwohngebäude	-57.900	-78.800	-57.740,00
404.848,02	407.600	58.000	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-58.000	-407.600	-404.848,02
315.548,94	710.000	412.000	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-412.000	-710.000	-315.548,94
254.585,13	253.900	133.900	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-133.900	-253.900	-254.585,13
187.465,22	1.200		8194 Eigentumswohnungen		-1.200	-187.465,22
119.987,93	115.000	110.000	8612 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	-110.000	-115.000	-119.987,93
2.943.909,62	30.000	475.000	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-475.000	-30.000	-2.943.909,62
17.702.915,79	22.231.400	20.375.600	Summe	-20.375.600	-22.231.400	-17.702.915,79
120.090.173,99	95.033.000	104.975.900	Summe Vermögenshaushalt	-104.975.900	-95.033.000	-120.090.173,99

Einsichtnahme in den Plan für die kirchliche Arbeit 2012 sowie die Jahresrechnung 2010 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2012 AZ 13.100 Nr. 1315

Der Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Jahresrechnung 2010 sind vom 10. April 2012 bis 7. Mai 2012 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 13), montags bis donnerstags von 8:45 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:45 bis 12:30 Uhr aufgelegt.

Rupp

Redaktioneller Hinweis:

Der vollständige Plan für die kirchliche Arbeit kann unter <http://www.elk-wue.de/landeskirche/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Kirchliche Verordnung zur Änderung der Kirchlichen Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeiten des Rechnungsprüfamts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „490,00“ durch die Zahl „540,00“ und die Zahl 245,00 durch die Zahl „270,00“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt zum 1. Juli 2012 in Kraft.

Rupp

vom 30. Januar 2012 AZ 12.07 Nr. 299

Aufgrund von § 6 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 23. November 1983 (Abl. 50 S. 721), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 24. November 1994 (Abl. 56 S. 258) wird gemäß § 39 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz verordnet:

Artikel 1

Die Kirchliche Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeiten des Rechnungsprüfamts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 3. November 1998 (Abl. 58 S. 135), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2007 (Abl. 62 S. 611), wird wie folgt geändert:

Jugendsonntag 2012

Erlass des Oberkirchenrats vom 27. Januar 2012 AZ 55.943 Nr. 47

1. Termin und Gestaltung

Jesus Christus spricht: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2. Kor 12,9b)

Die diesjährige Jahreslosung ist ein Wort aus dem Korintherbrief, das über Jahrhunderte Männer und Frauen getröstet und gestärkt hat. Es ist die Verheißung einer anderen Wirklichkeit. Allen, die in dieser Welt als schwach erscheinen und kaum angesehen sind,

wird eine Kraft zugesprochen, die Stärke gerade daraus gewinnt, dass sie in den Schwachen aufblüht. Das geschieht allerdings nun gerade nicht so, dass die Welt es nachvollziehen kann, denn Jesus gibt seine Kraft nicht so wie die Welt gibt. Die Werte und Wertigkeiten werden zwar auf den Kopf gestellt, aber dies ist ein Geschehen im Verborgenen.

Der Jugendsonntag 2012 soll die Jahreslosung in ihrer Bedeutung für junge Menschen aufnehmen und in einem Gottesdienst umsetzen.

Ort, Termin und Zeitpunkt sollen sich am Lebensgefühl und an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientieren. Ein Jugendgottesdienst kann auch an einem Sonntagabend oder -nachmittag gefeiert werden. Vor allem ist zu bedenken, dass Gruppen aus dem musisch-kulturellen Bereich, Jugendchöre, Bands und Theatergruppen an der Gestaltung eines solchen Gottesdienstes beteiligt werden. Der Gottesdienst am Jugendsonntag bietet die Chance, auch Jugendliche anzusprechen, die nach der Konfirmation den direkten Kontakt zur Kirchengemeinde verloren haben. Dies sollte für die Gestaltung, im Hinblick auf neuere Methoden und Gestaltungselemente, und bei der entsprechenden Werbung für diesen Gottesdienst am Jugendsonntag mitbedacht werden.

2. Thematik und Gestaltung

Zur Gestaltung eines Jugendsonntags bzw. Jugendgottesdienstes bietet das Landesjugendpfarramt ein Buch zur Jahreslosung an. Das Buch für das Jahr 2012 trägt den Titel

„mächtig schwach“

Wie wirksam scheinbar verborgene und von außen kaum wahrnehmbare Kräfte sein können, hat in den vergangenen Jahren die so genannte Resilienzforschung gezeigt. Sie fragt nicht „warum scheitert das Leben mancher Menschen?“, und versucht dafür Faktoren und Ursachen zu benennen, sie fragt „warum ‚gelingt‘ das Leben so Vieler, die von ihren ‚Startvoraussetzungen‘ und Lebensumständen, etwa Armut oder eine Flüchtlingssituation, eher scheitern müssten.“

Die Beiträge dieses Jugendgottesdienstmaterials beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven den wechselseitigen Bezug von ‚Macht‘ und ‚Schwachheit‘, den auch der Titel dieses Heftes zum Ausdruck bringen soll. Evangelische Jugendarbeit ist wie alle kirchliche Arbeit aufgefördert auf der Seite der Schwachen zu stehen und ist doch immer wieder in der Versuchung sich der ‚Macht‘ (dieser Welt) zu verschreiben. Die Jahreslosung 2012 erinnert, wo wir mit dem Wirken Gottes rechnen können.

Erfahrungen von Macht und Ohnmacht, Stärke und Schwäche stellen an Jugendliche elementare Lebensfragen, die an die Jahreslosung 2012 anknüpfen. Um ihnen in Jugendgottesdiensten und anderen Formen der Jugendarbeit Gestalt und Gehör zu geben, dazu will das Jugendgottesdienst-Material 2012 Ideen und Anregungen bieten. Es enthält unter anderem mehrere komplett ausgearbeitete Gottesdienstentwürfe, Andachten und Bildmeditationen, ein Anspiel, einen Entwurf für den Konfirmandenunterricht und eine Materialsammlung zum Thema. Wie jedes Jahr bietet das Jugendgottesdienst-Material außerdem Gedanken Jugendlicher, Medienhinweise und Literarisches zur Jahreslosung.

Das Buch hat 100 Seiten, wird vom Landesjugendpfarramt herausgegeben und ist für 5,90 Euro zusätzlich Versandkosten zu beziehen bei:

Evangelisches Landesjugendpfarramt Württemberg
Gerokstraße 19
70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 49-614, Fax: 0711/21 49-9614
E-Mail: landesjugendpfarramt@elk-wue.de

Bestellformular unter: www.lajupf.de
Weitere Jugendgottesdienst-Materialien:
www.jugonet.de

Das Jugendgottesdienst-Material ist auch im Abonnement zu bestellen und wird dann automatisch jedes Jahr zugesandt.

Bei Abnahme größerer Stückzahlen verringert sich der Stückpreis folgendermaßen:

Ab 10 Exemplaren:	5,40 Euro
Ab 30 Exemplaren:	5,20 Euro

3. Opfer des Jugendsonntags

Entsprechend dem Kollektenplan 2012 wird empfohlen, das Opfer des Jugendsonntags für die Jugendarbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk zu bestimmen und den Opferertrag je zur Hälfte dorthin abzuführen. Das Opfer kann auch für ein übergemeindliches Projekt bestimmt werden.

Das Opfer soll nicht zur Deckung der in den Haushaltsplänen veranschlagten laufenden Ausgaben für die Jugendarbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk verwendet werden. Über die genaue Zweckbestimmung des Opfers entscheidet der Kirchengemeinderat, bei Bezirksveranstaltungen der Kirchenbezirksausschuss. Die örtliche Jugendarbeit soll bei der Vorbereitung der Entscheidung gehört werden. Die Verwendung des Opfers bei ökumenischen Jugendgottesdiensten bleibt der freien Vereinbarung der ver-

antwortlichen Träger überlassen. Eine Mitteilung des Opferbetrags an den Oberkirchenrat entfällt.

Rupp

Ordnung für den Beirat der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“) (BeiratsO Christl.-Jüd. Gespräch)

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. Dezember 2011 AZ 17.48 Nr. 391

Der Oberkirchenrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 für die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“, dem Beirat der oder des Beauftragten für das christlich-jüdische Gespräch der Evangelischen Landeskirche in Württemberg folgende Ordnung erlassen:

Präambel

(1) Die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ wurde 1975 gegründet. 1986 verlieh Landesbischof v. Keler dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe als dem für das Gespräch zwischen Christen und Juden Verantwortlichen den Titel „Kirchenrat“. Eine landeskirchliche Sonderpfarrstelle für den Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden wurde eingerichtet.

(2) Der oder die Beauftragte für das Gespräch zwischen Christen und Juden in der Evangelischen Landeskirche wird durch die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ bei seiner oder ihrer Arbeit unterstützt.

(3) Auf dieser Grundlage erlässt der Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nachstehende Regelungen:

§ 1

Grundlagen und Aufgaben

(1) Die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ ist der Beirat zur Unterstützung der Ar-

beit der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und damit Teil der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

(2) Die Arbeitsgruppe arbeitet im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und auf der Grundlage des in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangeliums von Jesus Christus. Sie nimmt ihre Aufgaben in Verantwortung gegenüber dem Oberkirchenrat wahr.

(3) Der Arbeitsgruppe sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Sie berät und unterstützt die Arbeit der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden. Sie ist dabei konzeptionell ausgerichtet und berät sich insbesondere über den Aufbau effektiver, die Arbeit der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden unterstützender Strukturen.
2. Sie nimmt die Berichte der oder des Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden entgegen.
3. Sie kann Anträge an den Oberkirchenrat stellen und sich ihm gegenüber zu wichtigen Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit äußern.

(4) Der Oberkirchenrat kann der Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ weitere Aufgaben übertragen.

§ 2

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“

(1) Die Arbeitsgruppe besteht aus mindestens drei, maximal 10 Mitgliedern sowie der oder dem Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden.

(2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Oberkirchenrat berufen. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.

(3) Die Arbeitsgruppe und die oder der Beauftragte für das Gespräch zwischen Christen und Juden können dem Oberkirchenrat geeignete Personen zur Berufung in den Beirat vorschlagen. Der Oberkirchenrat ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

(4) In die Arbeitsgruppe sollen insbesondere Personen berufen werden, die in unterschiedlichen Bereichen der Begegnung zwischen Kirche und Judentum tätig sind. Der für die inhaltliche Arbeit zuständige

Referatsleiter im Oberkirchenrat kann beratend teilnehmen, wenn er nicht selbst Mitglied der Arbeitsgruppe ist.

(5) Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ endet

1. mit dem Tod des Mitglieds,
2. mit der Abberufung durch den Oberkirchenrat,
3. durch die schriftliche Erklärung des Rücktritts gegenüber der oder dem Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden, der oder die hierüber unverzüglich den Oberkirchenrat in Kenntnis zu setzen hat,
4. mit dem Ablauf der Amtszeit.

(6) Die Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

§ 3 Arbeitsweise

(1) Die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ tritt, wenn die Geschäfte des Beirats es erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich, zusammen.

(2) Die oder der Vorsitzende, im Falle der Verhinderung die oder der stellvertretende Vorsitzende, lädt die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Benehmen mit der oder dem Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden mit einer Frist von in der Regel vier Wochen und unter Beifügung einer Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Die Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden im Falle der Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden und der oder dem Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden zuvor gemeinsam festgelegt.

(3) Die Arbeitsgruppe ist arbeits- und beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Beauftragte für das Gespräch zwischen Christen und Juden und die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Die Arbeitsgruppe beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(4) Alle offiziellen und inoffiziellen Beratungen der Arbeitsgruppe und der Mitglieder der Arbeitsgruppe untereinander in Angelegenheiten nach § 1 sind nicht öffentlich. Die Informations- und Auskunftsrechte des Oberkirchenrates bleiben hiervon unberührt.

(5) Über die Sitzungen werden von der Schriftführerin oder dem Schriftführer fortlaufend nummerierte Pro-

tokolle geführt, die wichtige Gesichtspunkte, Gesprächsergebnisse und Entscheidungen dokumentieren. Diskussionsverläufe werden in der Regel nicht protokolliert.

§ 4 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Arbeitsgruppe hat entweder eine eigene Verwaltung oder diese wird durch den Oberkirchenrat wahrgenommen.

(2) Die Arbeitsgruppe nimmt, soweit erforderlich, die zentralen Dienste in der Verwaltung der Landeskirche in Anspruch, soweit dies der Oberkirchenrat festlegt.

(3) Die Aufsicht über die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ führt der Oberkirchenrat.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 13. Dezember 2011 in Kraft.

Rupp

Ordnung für den Beirat der oder des Islambeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (IslamBeiratsO)

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. Dezember 2011 AZ 85.40-1/1 Nr. 4

Der Oberkirchenrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 folgende Ordnung für den Beirat der oder des Islambeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erlassen:

§ 1 Grundlagen und Aufgaben

(1) Es wird ein Beirat zur Unterstützung der Arbeit der oder des Islambeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gebildet.

(2) Der Beirat arbeitet im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und auf der Grundlage

des in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangeliums von Jesus Christus. Er nimmt seine Aufgaben in Verantwortung gegenüber dem Oberkirchenrat wahr.

(3) Dem Beirat sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Er berät und unterstützt die Arbeit der oder des Islambeauftragten. Er ist dabei konzeptionell ausgerichtet und berät insbesondere über den Aufbau effektiver, die Arbeit der oder des Islambeauftragten unterstützender Strukturen.
2. Er nimmt die Berichte der oder des Islambeauftragten entgegen.
3. Er kann Anträge an den Oberkirchenrat stellen und sich ihm gegenüber zu wichtigen Angelegenheiten im Zusammenhang mit seiner Arbeit äußern.

(4) Der Oberkirchenrat kann dem Beirat der oder des Islambeauftragten weitere Aufgaben übertragen.

§ 2

Zusammensetzung des Beirats

(1) Der Beirat besteht aus mindestens drei, maximal 10 Mitgliedern sowie der oder dem Islambeauftragten.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden durch den Oberkirchenrat berufen. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.

(3) Der Beirat und die oder der Islambeauftragte können dem Oberkirchenrat geeignete Personen zur Berufung in den Beirat vorschlagen. Der Oberkirchenrat ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

(4) In den Beirat sollen insbesondere Personen berufen werden, die in unterschiedlichen Bereichen der Begegnung zwischen Kirche und Islam tätig sind. Der für die Arbeit des Islambeauftragten zuständige Referatsleiter kann beratend teilnehmen, wenn er nicht selbst Mitglied des Beirats ist.

(5) Die Mitgliedschaft im Beirat endet

1. mit dem Ablauf der Amtszeit,
2. mit der Abberufung durch den Oberkirchenrat,
3. durch die schriftliche Erklärung des Rücktritts gegenüber der oder dem Islambeauftragten, der hierüber unverzüglich den Oberkirchenrat in Kenntnis zu setzen hat.

(6) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder

einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

§ 3

Arbeitsweise

(1) Der Beirat tritt, wenn die Geschäfte des Beirats es erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich, zusammen.

(2) Die oder der Vorsitzende, im Falle der Verhinderung die oder der stellvertretende Vorsitzende, lädt die Mitglieder des Beirats im Benehmen mit der oder dem Islambeauftragten mit einer Frist von in der Regel vier Wochen und unter Beifügung einer Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Die Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden im Falle der Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden und der oder des Islambeauftragten zuvor gemeinsam festgelegt.

(3) Der Beirat ist arbeits- und beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Islambeauftragte und die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Der Beirat beschließt mit der Mehrheit der abgegeben Stimmen.

(4) Alle Beratungen des Beirats und der Mitglieder des Beirats untereinander in Angelegenheiten nach § 1 Absatz 3 sind nicht öffentlich. Die Informations- und Auskunftsrechte des Oberkirchenrates bleiben hiervon unberührt.

(5) Über die Sitzungen werden von der Schriftführerin oder dem Schriftführer fortlaufend nummerierte Protokolle geführt, die wichtige Gesichtspunkte, Gesprächsergebnisse und Entscheidungen dokumentieren.

§ 4

Verwaltung

(1) Der Oberkirchenrat legt fest, wer die Verwaltung des Beirates übernimmt.

(2) Der Beirat nimmt die zentralen Dienste in der Verwaltung der Landeskirche in Anspruch, soweit dies der Oberkirchenrat festlegt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 13. Dezember 2011 in Kraft.

Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 21. Dezember 2011 AZ 21.30 Nr. 643

Die Besoldungstabellen über die Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im ständigen Dienst und im unständigen Dienst im Pfarramt, der unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer im Vorbereitungsdienst – einschließlich Familienzuschlag und Betrag des Dienstwohnungsausgleichs – Stand 1. April 2011 – werden hiermit bekannt gegeben.

Gesetzliche Grundlage für die Anpassung der Dienstbezüge ist das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2011 (BVAnpGBW 2011) vom 15. März 2011 (GBl. 4, S. 103) in Verbindung mit Art. 1 Kirchliches Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts an die Regelungen des Dienstrechtreformgesetzes des Landes Baden-

Württemberg vom 22. November 2011 (Amtsblatt Bd. 64, S. 527).

Daraus ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

- Anpassung der Besoldung um 2 v. H. ab 1. April 2011 für alle Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Entsprechend der Besoldung wird auch die Versorgung angepasst. Die stufenweise Absenkung gemäß § 35 c Pfarrerversorgungsgesetz wird fortgeführt und ist zum 1. Januar 2012 abgeschlossen. Durch einen Faktor (0,984) wird weiterhin sichergestellt, dass die Sonderzahlungen nur in Höhe eines Bemessungssatzes von unverändert 2,5 v. H. Bestandteil der Versorgungsbezüge werden.

In den Anlagen sind die sich im einzelnen ergebenden Beträge aufgeführt.

Hartmann

Besoldungstabellen Stand 01.04.2011 in €

1. Grundgehalt der ständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer

Steht eine freie Dienstwohnung zur Verfügung, so wird ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleiches (vgl. Ziff.7) abgezogen.

1.1.	<u>Pfarrbesoldungsgruppe 1 (P1 = Besoldungsgruppe A13)</u>												
	DAST.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		3326,53	3326,53	3326,53	3488,11	3649,72	3811,31	3972,91	4080,63	4188,36	4296,11	4403,85	4511,57
1.2.	<u>Pfarrbesoldungsgruppe 2 (P2 = Besoldungsgruppe A 14)</u>												
	DAST.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
										4578,03	4717,72	4857,43	4997,13
1.3	<u>Pfarrbesoldungsgruppe 3 (P3 = A14 + (A15 - A14) : 2)</u>												
	DAST.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
										4834,73	4996,75	5158,75	5320,77
		1. bis 8. DAST. Bezüge nach Pfarrbesoldungsgruppe P 1 zuzüglich Zulage gemäß § 1 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum PfarrbesG.											
	Zulage:	66,93	66,93	66,93	90,93	114,91	138,88	162,86	178,85				
1.4	<u>Pfarrbesoldungsgruppe 4 (P4 = Besoldungsgruppe A 15)</u>												
	DAST.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
										5091,43	5275,76	5460,07	5644,40
		1. bis 8. DAST. Bezüge nach Pfarrbesoldungsgruppe P 1 zuzüglich Zulage gemäß § 1 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum PfarrbesG.											
	Zulage:	133,86	133,86	133,86	181,85	229,81	277,76	325,71	357,69				
1.5	<u>Pfarrbesoldungsgruppe 5 (P5 = Besoldungsgruppe A 16)</u>												
	DAST.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
										5650,11	5863,26	6076,43	6289,59
		1. bis 8. DAST. Bezüge nach Pfarrbesoldungsgruppe P 1 zuzüglich Zulage gemäß § 1 Abs. 5 und 4 der Ausführungsverordnung zum PfarrbesG.											
	Zulage:	133,86	133,86	133,86	181,85	229,81	277,76	325,71	357,69				

Besoldungstabellen Stand 01.04.2011 in €

2. Anwärtergrundbetrag

für Vikarinnen/Vikare im Vorbereitungsdiens
 Grundbetrag 1226,24 zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von 120,00

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs (vgl. Ziff. 7) gewährt.

3. Grundgehalt der Angehörigen des Pfarramtlichen Hilfdienstes

Steht eine freie Dienstwohnung zur Verfügung, so wird ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs (vgl. Ziff. 7) abgezogen.

3.1 Pfarramtlicher Hilfdienstes (87 % der Pfarrbesoldungsgruppe I)

DAST.												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	2894,08	2894,08	2894,08	3034,66	3175,26	3315,84	3456,43	3550,15	3643,87	3737,62	3831,35	3925,07

4. Grundgehalt der unständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Pfarramt (erste drei Jahre ab Entstehen des Anspruchs)

Steht eine freie Dienstwohnung zur Verfügung, so wird ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs (vgl. Ziff. 7) abgezogen.

4.1 bei einem vollen Dienstauftrag (96 % der Pfarrbesoldungsgruppe I)

DAST.												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	3193,47	3193,47	3193,47	3348,59	3503,73	3658,86	3813,99	3917,40	4020,83	4124,27	4227,70	4331,11

4.2 bei einem Dienstauftrag von 50 % oder weniger werden die Bezüge nicht abgesenkt

Besoldungstabellen Stand 01.04.2011 in €

5. Stellenzulage			
5.1	Pfarrerinnen und Pfarrer mit Bezügen der Pfarrbesoldungsgruppe 1 (Ziff. 1.1 sowie Ziff 1.2 - Ziff. 1.5 bis einschl. 8.DAS)	81,17	
5.2	Pfarrerinnen und Pfarrer mit Bezügen der Pfarrbesoldungsgruppen 2 bis 5 (Ziff. 1.2 - Ziff. 1.5 ab der 9. DAS)	0,00	
5.3	Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst	0,00	
5.4	Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes	70,62	
5.5	unständige Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarramt mit einem vollen Dienstauftrag	81,17	
5.6	unständige Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarramt mit einem halben Dienstauftrag	40,59	
6. Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften			

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

		Personen der Ziff. 1, 3 u. 4 insgesamt	Personen der Ziff. 2 insgesamt
6.1	Familienzuschlag Stufe 1	123,48	123,48
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz			
6.2	Familienzuschlag Stufe 2 für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	107,95	215,90
	Stufe 3 für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	215,90	431,80
	Stufe 4 für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	541,85	927,24
	Stufe 5 für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	867,80	1422,68
	Stufe 6 ff. für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zusätzlich zu dem Betrag der Stufe 5	325,95	495,44

7. Dienstwohnungsausgleich		
7.1	<u>Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag</u>	609,00
7.2	<u>Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag</u>	724,20

° Pfarrerinnen und Pfarrern (Ziff 1, 3 und 4) mit freier Dienstwohnung wird der Dienstwohnungsausgleich vom Grundgehalt abgezogen.
 ° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.

Ergebnis der Ersten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung im Wintersemester 2011/12

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 10. Februar 2012 AZ 22.51-3 Nr. 211

[Redacted text block]

Die Erste Evangelisch-theologische Dienstprüfung in Tübingen haben am 2. Februar 2012 bestanden:

Rupp

Die hier in Papierform veröffentlichten Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht veröffentlicht werden. [Redacted text block]

Neufassung der Satzung des Verbands der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 3. Februar 2012 AZ 11.05-1 Ludwigsburg Kreisverband Nr. 25

Die Satzung des Verbands der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg in der Fassung vom 22. November 1999 (Abl. 59 S. 66), zuletzt geändert am 3. Dezember 2010 (Abl. 64 S. 396), wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2011 neu gefasst. Die Neufassung der Verbandsatzung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 3. Februar 2012 genehmigt und wird gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

Ergebnis der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung Winter 2011/12

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 10. Februar 2012 AZ 22.81-3 Nr. 188

Die Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung haben am 16. Januar 2012 bestanden:

Rupp

[Redacted text block]

Satzung des Verbands der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg

Im Rahmen der Neustrukturierung der Bildungsarbeit im Landkreis Ludwigsburg wird der Kreisdiakonieverband zu einem Verband erweitert, der alle Arbeitsgebiete abdeckt, die die fünf Kirchenbezirke zum Zeitpunkt der Verbandsgründung gemeinsam wahrnehmen. Dies sind die Aufgaben des bisherigen Kreisdiakonieverbands und des Kreisbildungswerks e. V. Der Verband soll künftig die weiteren Aufgaben übernehmen, die die Kirchenbezirke gemeinsam wahrnehmen wollen. Dies können auch Aufgaben sein, die sich nur auf den Landkreis, auf einzelne Bezirke oder auf mitarbeitende Rechtsträger beschränken. Die Einzelheiten der Aufgabenübertragung und Finanzierung werden jeweils in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt und in der Satzung entsprechend ergänzt.

§ 1**Name und Sitz**

Der Verband führt den Namen Verband der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg und hat seinen Sitz in Ludwigsburg.

§ 2**Mitglieder**

- (1) Gründungsmitglieder des Verbands sind
- der Evang. Kirchenbezirk Besigheim,
 - der Evang. Kirchenbezirk Ditzingen,
 - der Evang. Kirchenbezirk Ludwigsburg,
 - der Evang. Kirchenbezirk Marbach,
 - der Evang. Kirchenbezirk Vaihingen/Enz.
- (2) Mitarbeitende Rechtsträger zum Zeitpunkt der Verbandsgründung sind
- die Evang. Kirchengemeinde Asperg als Trägerin der Familienbildungsarbeit Asperg,
 - die Evang. Kirchengemeinde Besigheim als Trägerin der Familienbildungsarbeit Besigheim,
 - die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg als Trägerin der Familienbildungsstätte Ludwigsburg,
 - die Familienbildungsstätte Vaihingen/Enz e. V.
- (3) Die Aufnahme weiterer Mitglieder oder mitarbeitender Rechtsträger ist entsprechend den Bestimmungen des Verbandsgesetzes möglich.

§ 3**Aufgaben**

(1) Der Verband erfüllt die Aufgaben eines Kreisdiakonieverbands sowie eines Kreisbildungswerks sowie weitere in der Satzung bestimmte Aufgaben. Diese Aufgaben sind im Einzelnen:

- a) Aufgaben als Kreisdiakonieverband:
- Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Landkreis Ludwigsburg,
 - die Koordination der diakonischen Dienste der Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg,
 - die Vertretung der diakonischen Arbeit gegenüber dem Landkreis, den staatlichen und anderen öffentlichen Stellen, in der freien Wohlfahrtspflege und in der Öffentlichkeit,
 - die Planung diakonischer Vorhaben im Landkreis Ludwigsburg,
 - Kooperation mit den freien Trägern diakonischer Arbeit im Landkreis.
 - Schuldnerberatung im Kreis Ludwigsburg
- b) Wahrnehmung der diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke Besigheim, Ditzingen und

Ludwigsburg im Verbandsgebiet (BDL), beschränkt auf die Kirchengemeinden im Landkreis Ludwigsburg¹

Von der Aufgabenübertragung sind die Diakonie- und Sozialstationen, die Nachbarschaftshilfen sowie der Strohgüladen in Ditzingen ausgenommen.

Die Belegung und Weiterentwicklung der örtlichen diakonischen Dienste in den Gemeinden und in den drei Kirchenbezirken und die Pflege der Verbindung zu den dort ansässigen rechtlich selbstständigen diakonischen Einrichtungen.

Die Diakonischen Bezirksstellen der Kirchenbezirke Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg werden als Dienststellen des Verbandes weitergeführt. In den jeweiligen Kirchenbezirken wird mindestens der diakonische Grunddienst wahrgenommen.

c) Aufgaben als Kreisbildungswerk:

- Unterstützung der Gemeinden und Dienste, Werke und Gruppen, die zu einer nach Inhalt und Methode qualifizierten Erwachsenenbildung beitragen,
- Planung und Koordination der Erwachsenen- und Familienbildungsarbeit in den Bezirken und Gemeinden,
- die gemeinsame Vertretung der Interessen von Erwachsenen- und Familienbildung in Kirche und Öffentlichkeit sowie gegenüber Kommunen, Landkreis und staatlichen Stellen,
- Trägerschaft für Familienbildungsstätten falls die Übertragung durch die Träger der Familienbildungsstätten an den Verband erfolgt.

d) Weitere in der Satzung bestimmte Aufgaben:

- Koordination und Einsatzleitung der Notfallseelsorge im Landkreis Ludwigsburg

(2) Der Verband stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen qualifizierten Mitarbeiter an.

§ 4**Verbandsorgane**

(1) Die Organe des Verbands sind

- Verbandsversammlung, § 5,
- Verbandsvorstand, § 6.

(2) Außerdem werden gebildet:

¹ Die Kirchengemeinden Lauffen und Neckarwestheim aus dem Bezirk Besigheim werden vom KDV Heilbronn versorgt

- ein beschließender Ausschuss für gemeinsam wahrgenommene diakonische Aufgaben aller beteiligten Kirchenbezirke sowie, in erweiterter Form, für die vollständig auf den Verband übertragenen diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg (Kreisdiakonieausschuss, § 7),
- ein beschließender Ausschuss für Bildung, § 8.

(3) Die Verbandsorgane nach Absatz 1 sowie die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 2 werden nach jeder allgemeinen Kirchengemeinderatswahl im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg neu gebildet. Nach Ablauf der Amtszeit nehmen die bisherigen Organe ihre Funktion solange wahr, bis neue Organe gebildet sind. Haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Verbands können nicht in die Verbandsorgane nach Absatz 1 oder die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 2 entsandt werden.

(4) Für die Arbeit der Verbandsorgane gelten die Regelungen der Kirchenbezirksordnung entsprechend.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

- Je zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Mitglieder des Verbands. Die Vertreter oder Vertreterinnen werden von den Kirchenbezirksausschüssen der Bezirke aus ihrer Mitte oder ihren Beratern oder Beraterinnen nach § 16 Absatz 6 Kirchenbezirksordnung gewählt.
- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Verwaltung in der Funktion des Verbandsrechners / der Verbandsrechnerin.

Beratend nehmen teil:

- Die Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen der Bereiche Diakonie und Bildung des Verbands sowie die Einsatzleitung der Notfallseelsorge,
- Der Leiter oder die Leiterin der Kirchlichen Verwaltungsstelle Ludwigsburg oder dessen / deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

Für die Vertreter oder Vertreterinnen der Verbandsmitglieder und der beratenden Mitglieder können Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt werden, die im Verhinderungsfall eintreten.

(2) Aufgaben der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Fragen des Verbandes, insbesondere über

- die Wahl des oder der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden (Vorstand),
- den Haushaltsplan sowie den Umlagebeschluss,
- Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit nach dem Verbandsgesetz und Zustimmung aller Verbandsmitglieder – s. § 13),
- die Festlegung der Ziele der Verbandsarbeit in den übertragenen Aufgabenbereichen (strategische Arbeit),
- die Bestellung bzw. die Wahl der Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen des Verbands auf Vorschlag der Fachausschüsse,
- den Erlass einer Geschäftsordnung für den Verband²,
- notwendige Entscheidungen im Bereich der Notfallseelsorge (die Verbandsversammlung nimmt die Aufgaben eines Fachausschusses für die Notfallseelsorge wahr).

(3) Der Stellenplan wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern festgelegt. Erweiterungen des Stellenplans im Bereich der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 a und 1 c bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder und mitarbeitenden Rechtsträger, sofern sie für die Stellen zur Umlagezahlung verpflichtet sind.

(4) Die Verbandsversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung beantragt.

§ 6

Verbandsvorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seinem/ihrer Stellvertreter oder seinem/ihrer Stellvertreterin.

Die Geschäftsführung nimmt beratend an den Vorstandssitzungen teil, sofern der Vorstand im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt. Andere Berater oder Beraterinnen können zu den Sitzungen eingeladen werden.

(2) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich je einzeln,
- er bereitet die Verbandsversammlung vor, und beruft sie ein,
- er berät und gibt eine Beschlussempfehlung über den Entwurf des Plans für die Kirchliche Arbeit und die Feststellung des Rechnungsergebnisses ab,

² Hier können Eilentscheidungen und Bewirtschaftungsentscheidungen in Einzelfällen von der Genehmigung vom KDA-Vorsitzenden und Stellvertretung abhängig gemacht werden, vgl. auch § 9.

- er beschließt in allen Angelegenheiten des Verbands soweit nicht eine andere Zuständigkeit gegeben ist,
- er übt die Dienstaufsicht über die Geschäftsführer/innen und die Fachaufsicht über den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Verwaltung aus.

§ 7

Kreisdiaconieausschuss

(1) Der Kreisdiaconieausschuss nimmt die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 a) und b) in jeweils besonderen Sitzungsteilen mit unterschiedlichem Stimmrecht der Mitglieder wahr.

(2) Im Kreisdiaconieausschuss haben in Sachen der Kreisdiaconie gemäß § 3 Abs. 1 a) Stimmrecht je ein Vertreter oder eine Vertreterin der beteiligten Bezirke und der Geschäftsführer des Bereichs Verwaltung/Verbandsrechner. Der Kreisdiaconieausschuss kann für diese Aufgaben mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner hier stimmberechtigten Mitglieder bis zu zwei sachkundige Personen mit Stimmrecht zuwählen. Eine zugewählte Person kann nicht den Vorsitz übernehmen.

(3) In Sachen der diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg gemäß § 3 Abs. 1 b) (BDL) haben im Kreisdiaconieausschuss je drei Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchenbezirke Besigheim und Ditzingen und sechs Vertreterinnen oder Vertreter des Kirchenbezirks Ludwigsburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Bereichs Verwaltung/Verbandsrechner/in und die Kreisdiaconiepfarrerin oder der Kreisdiaconiepfarrer Stimmrecht. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer unter den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern einschl. der Dekaninnen und Dekane darf die Hälfte der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder nicht übersteigen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter des Kirchenbezirks Ludwigsburg haben bei Entscheidungen über Aufgaben, die ausschließlich vom Kirchenbezirk Ludwigsburg finanziert werden (s. Anlage 1) jeweils zwei Stimmen. Der Kreisdiaconieausschuss kann für die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 b) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner hier stimmberechtigten Mitglieder bis zu zwei sachkundige Personen mit Stimmrecht zuwählen. Eine zugewählte Person kann nicht den Vorsitz übernehmen.

Das Stimmrecht der Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchenbezirke Vaihingen/Enz und Marbach ruht, diese können in beratender Funktion teilnehmen.

(4) Die Wahl der Vertreter oder Vertreterinnen der Bezirke erfolgt durch die Verbandsversammlung auf

Vorschlag des jeweiligen Diakonischen Bezirksausschusses oder, sofern kein DBA besteht, des jeweiligen Kirchenbezirksausschusses.

(5) Beratend nehmen ferner teil:

- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Diakonie oder dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin,
- Die Geschäftsführer / die Geschäftsführerinnen der Diakonischen Bezirksstellen Marbach und Vaihingen/E. oder deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen, soweit es sich um Angelegenheiten der Kreisdiaconie nach § 3 Abs. 1 a) handelt,
- Ein Vertreter / eine Vertreterin des Diakonischen Werks Württemberg
- Der Kreisdiaconiepfarrer / die Kreisdiaconiepfarrerin soweit er / sie nicht nach Abs. 3 stimmberechtigtes Mitglied ist.

(6) Die Aufgaben des Kreisdiaconieausschusses in Sachen der Kreisdiaconie nach § 3 Abs. 1 a) sind:

- Wahl seines / seiner Vorsitzenden und des Stellvertreters / der Stellvertreterin,
- Grundsatzentscheidungen im diakonischen Bereich im Landkreis (operative Arbeit),
- Bestellung des Leiters / der Leiterin der Psychosozialen Beratungsstelle,
- Vorschlag für die Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin des Bereichs Diakonie,
- Fachaufsicht über den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Diakonie in Sachen der Kreisdiaconie.
- Bewirtschaftung des Sonderhaushalts Kreisdiaconie.

(7) Die Aufgaben des Kreisdiaconieausschusses in Sachen BDL nach § 3 Abs. 1 b) sind:

- Grundsatzentscheidungen im Bereich der bezirksdiakonischen Arbeit der Kirchenbezirke Besigheim – Ditzingen – Ludwigsburg (operative Arbeit)
- Bewirtschaftung des Sonderhaushalts Diakonie BDL.
- Fachaufsicht über den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Diakonie in Sachen BDL
- Bestellung der Bereichsleitungen

(8) Personalentscheidungen erfolgen, soweit sie nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind, durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Kreisdiaconieausschusses, den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Diakonie und den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Verwaltung. Die Personalentscheidungen müssen einstimmig erfolgen (§ 17 Abs. 1 Ziffer 6 KBO), andernfalls entscheidet

der Kreisdiakonieausschuss mit den jeweiligen Stimmrechten entsprechend der Zuordnung der Stelle.

§ 8

Beschließender Ausschuss für Bildung

(1) Es wird ein beschließender Ausschuss für Bildung gebildet. Ihm gehören je ein Vertreter oder eine Vertreterin der beteiligten Bezirke sowie der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Verwaltung an. Die Wahl der Vertreter oder Vertreterinnen der Bezirke erfolgt durch die Verbandsversammlung auf Vorschlag der Kirchenbezirke (Leitungskreis oder KBA).

Der Ausschuss für Bildung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder bis zu zwei sachkundige Personen mit Stimmrecht wählen.

Beratend nehmen teil:

- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Bildung oder dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin,
- Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Kreisbildungswerks,
- Ein Vertreter / eine Vertreterin der Leiter / Leiterinnen der Familienbildungsstätten und der Einrichtungen der Familienbildungsarbeit im Verbandsgebiet.

(2) Die Aufgaben des Ausschusses für Bildung sind:

- Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters / der Stellvertreterin,
- Grundsatzentscheidungen im Bereich der Bildung (operative Arbeit),
- Wahl des Leiters / der Leiterin des Kreisbildungswerks,
- Vorschlag für die Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin des Bereichs Bildung,
- Fachaufsicht über den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Bildung,
- Bewirtschaftung des Sonderhaushalts Bildung.

(3) Personalentscheidungen erfolgen, soweit sie nicht durch Geschäftsordnung der Verbandsversammlung oder dem Ausschuss für Bildung vorbehalten sind, durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Kreisbildungswerks und den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Bereichs Verwaltung. Die Personalentscheidungen müssen einstimmig erfolgen (nach § 17 Abs. 1 Ziffer 6 KBO), andernfalls entscheidet der beschließende Ausschuss für Bildung.

(4) Der beschließende Ausschuss arbeitet mit den Leitungskreisen in den Bezirken zusammen.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus

- dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin Diakonie,
- dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin Bildung,
- dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin Verwaltung in der Funktion des Verbandsrechners.

(2) Die Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen leiten die Geschäftsstelle des Verbandes und entscheiden im Rahmen der Geschäftsordnung in ihrem Sachgebiet eigenständig. Für allgemeine Fragen des Verbandes in der Zuständigkeit der Geschäftsführung sind mehrheitliche Entscheidungen der Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen erforderlich.

(3) Die Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen nehmen die Dienst- und Fachaufsicht über die für ihren Fachbereich beim Verband angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wahr.

(4) Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin Verwaltung ist Beauftragter für den Haushalt nach Nr. 2 AusführungsVO zur HHO und führt die Rechnung des Verbandes.

(5) Die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer Diakonie und Bildung treffen haushaltswirksame Entscheidungen nach Maßgabe der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer Verwaltung. Sie beziehen sie oder ihn in Planungen mit ein, die für den Diakonieverband künftig haushaltswirksam werden. Ist das nach Satz 1 erforderliche Einvernehmen zwischen Rechnungsführung und Geschäftsführung nicht herzustellen, entscheidet der Kreisdiakonieausschuss bzw. der Ausschuss für Bildung.

§ 10

Finanzierung

(1) Die Finanzierung erfolgt vorrangig durch eigene Einnahmen, insbesondere Zuschüsse von Dritten, Gebühren und Teilnehmerbeiträgen.

(2) Entsteht ein Abmangel, wird von den Mitgliedern eine Umlage nach der Zahl von deren Gemeindegliedern erhoben, soweit nicht ein Arbeitsbereich ganz oder zum Teil auf den Bereich eines oder mehrerer Mitglieder beschränkt oder nur in einem Teilbereich eines Mitglieds angeboten wird. In diesen Fällen tra-

gen die Mitglieder die Kosten der Arbeit in ihrem Bereich nach der bei ihnen betroffenen Gemeindegliederzahl, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt wird.

(3) Für die Finanzierung der von den Kirchenbezirken Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg auf den Verband übertragenen Aufgaben wird ab 01.01.2012 von den Kirchenbezirken Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg – unbeschadet einer besonderen Aufgabenerledigung nach Absatz 2 – zusätzlich ein besonderer Teil der Umlage an den Verband als Prozentsatz am jeweiligen Zuweisungsbetrag nach den Verteilungsgrundsätzen der Landeskirche für diese Mitgliedsbezirke erhoben. Im ersten Jahr beträgt der Prozentsatz für Besigheim 3,15 %, Ditzingen 3,46 % und Ludwigsburg 7,44 %. Bei der notwendigen Änderung der Prozentsätze³ bleibt das Verhältnis dieser Prozentsätze zueinander gleich. Der Bezirk Ludwigsburg trägt zusätzlich die Kosten für die in Anlage 1 aufgeführten „Ludwigsburger Dienste“.

(4) Die Kirchenbezirke leisten auf die Umlagen nach Abs. 2 u. 3 vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen entsprechend dem Planansatz des jeweiligen Umlageanteils.

(5) Für Aufgaben des Verbands, die dieser von den mitarbeitenden Rechtsträgern nach § 2 Abs. 2 übernommen hat (§ 3 Abs. 1), werden von diesen Umlagen erhoben nach näherer Vereinbarung bei Übernahme.

§ 11 Verfahrensregelungen

Soweit in dieser Satzung oder im Verbandsgesetz nicht andere Regelungen getroffen sind, gelten für den Verband und seine Organe die für das Verfahren der Bezirkssynode und ihrer Ausschüsse und für die Gültigkeit ihrer Beschlüsse geltenden Bestimmungen (Kirchenbezirksordnung).

§ 12 Austritt von Mitgliedern, Kündigung von Aufgabenbereichen

(1) Der Austritt einzelner Mitglieder aus dem Verband oder die Kündigung einzelner Aufgabenbereiche durch einzelne Mitglieder ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres möglich, sofern nicht die Wahrnehmung dieser Dienste nur landkreiseinheitlich gefördert wird oder die Dienste aus anderen zwingenden Gründen wesentlich besser landkreis-

einheitlich wahrgenommen werden können.* Den Austritt oder die Kündigung werden die Mitglieder nur mit Zustimmung des Oberkirchenrats in Stuttgart vornehmen.

(2) Die Kündigung einzelner mitarbeitender Rechtsträger ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Sofern der Verband für einen mitarbeitenden Rechtsträger Aufgaben erfüllt, sind die Folgen der Kündigung im separaten Vertrag über die Übernahme der Aufgaben zu regeln.

* Protokollnotiz: Die landkreiseinheitliche Förderung und die zwingende Verbandsmitgliedschaft nach dem Diakoniegesetz gilt zum Zeitpunkt der Verbandsgründung nur für den Kreisdiakonieverband.

§ 13 Satzungsänderungen und Auflösung des Verbands

(1) Beschlüsse über die Auflösung des Verbands und die Änderung der Satzung bedürfen außer den im Verbandsgesetz vorgeschriebenen Mehrheiten der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

(2) Bei der Auflösung des Verbands fällt sein Vermögen anteilmäßig entsprechend dem Verteilungsschlüssel des Abmangels des letzten Haushalts / Sonderhaushalts an die Mitglieder und mitarbeitenden Rechtsträger, soweit bei der Einbringung von Vermögensgegenständen nicht eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberkirchenrat.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Zum 1. Januar 2012 geht der Betrieb der Diakonischen Bezirksstellen Besigheim, Ditzingen und Ludwigsburg auf den Verband über.

(3) Dieser tritt in alle Rechte und Pflichten der Kirchenbezirke aus dem Betrieb dieser Einrichtungen ein, insbesondere in die Arbeitsverträge mit Mitarbeitenden.

(4) Die den genannten Diakonischen Bezirksstellen dienenden beweglichen Vermögensgegenstände übereignen die Kirchenbezirke zu diesem Zeitpunkt. Ein Ausgleich erfolgt nicht. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Kirchenbezirke.

³ Die Notwendigkeit zur Änderung der Prozentsätze kann eintreten, wenn die Gesamtumlage zu hoch oder zu niedrig wäre.

(5) Für die diakonischen Aufgaben nach § 3 Abs. 1 b (Diakonie BDL) werden aus den Personalkostenrücklagen folgende Beträge übertragen:

- vom Bezirk Besigheim 55.000 €
- vom Bezirk Ditzingen 42.000 €
- vom Bezirk Ludwigsburg 210.000 €

Die Satzung wurde in der vorliegenden Form am 9. Dezember 2011 in der Verbandsversammlung des Verbands der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg beschlossen. Die Bezirkssynoden der beteiligten Verbandsmitglieder haben gemäß § 13 der Neufassung der Satzung in der obigen Form zugestimmt und zwar

- Besigheim am 18. November 2011
- Ditzingen am 28. Oktober 2011
- Ludwigsburg am 17. November 2011
- Marbach am 10. November 2011
- Vaihingen/Enz am 18. November 2011

Landesopfer am Sonntag Lätare, 18. März 2012

Erlass des Oberkirchenrats
vom 15. Februar 2012 AZ 52.13-5 Nr. 159

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung erhalten und einen kirchlichen Beruf ergreifen können. Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!
Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung der Gaben!

Dr. h. c. Frank O. July

Dienstnachrichten

- Pfarrer z. A. Markus Arnold, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Waldachtal, Dek. Freudenstadt, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Ingo-Christoph Bauer, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Balingen, wurde mit Wirkung vom 1. März

2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Zillhausen, Dek. Balingen, ernannt.

- Pfarrer z. A. Dr. Jörg Conrad, derzeit in Elternzeit, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Nehren, Dek. Tübingen, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Sandra Epting, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Markus Epting, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Ötisheim, Dekanat Mühlacker, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, weiterhin in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin z. A. Irina Ose, Studienassistentin am Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Evang. Landeskirche in Württemberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Öhringen II, Dek. Öhringen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Rüdiger Schard, beauftragt mit der Versehung auf der Pfarrstelle Meßstetten Ost, Dek. Balingen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrverweser Dietmar Schuster, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Cleebronn, Dek. Brackenheim, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Michael Vetter, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Weinsberg III, Dek. Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin Christine Walter-Bettinger, auf der Pfarrstelle Korb-Kleinheppach, Dek. Waiblingen, wurde mit Wirkung vom 24. März 2012 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden.
- Pfarrer z. A. Matthias Trick, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Bernhausen, wird mit Wirkung vom 1. April 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Neuhausen auf den Fildern, Dek. Bernhausen, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Tanja Götz, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Schorndorf, wird mit Wirkung vom 15. April 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Kayh, Dek. Herrenberg, ernannt.

– Das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung Schule und Bildung – hat Pfarrerin Andrea Walker an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen mit Wirkung vom 21. Oktober 2011 zur Oberstudienrätin ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Februar 2012

- Pfarrerin Susanne Holzwarth-Raitelhuber, beauftragt mit der Dienstaushilfe im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle Mutlangen, Dek. Schwäbisch Gmünd;

mit Wirkung vom 1. März 2012

- Frau Sonja Maria Esenwein, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart;
- Frau Verena Kuhnle, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart;

- Kirchenverwaltungsoberspektorin Ulrike Röger bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsamtfrau;
- Pfarrer Karl-Ulrich Gscheidle, auf der Pfarrstelle Weilimdorf Stephanuskirche I, Dek. Zuffenhausen, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in der Prälatur Reutlingen“;
- Pfarrerin Margret Ehni, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Volker Weiß, auf der Pfarrstelle Holzbronn, Dek. Calw, auf die Projektpfarrstelle „Seelsorge in der Palliativversorgung“, Dek. Geislingen a. d. Steige;
- Pfarrer Dr. Antje Fetzter, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Waiblingen Michaelskirche Nord, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Martin Hug, auf der Pfarrstelle Esslingen Stadtkirche II, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle Untertürkheim Stadt- und Wallmerkirche, Dek. Bad Cannstatt;
- Pfarrerin Karin Kuhn, auf der Pfarrstelle Bitzfeld, Dek. Weinsberg, auf die Pfarrstelle Besigheim III-Ottmarsheim, Dek. Besigheim;
- Pfarrerin Esther Dorothee Manz, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Friedemann Manz, auf der Pfarrstelle Eschach, Dek. Ravensburg, derzeit abgeordnet zur Wahrnehmung von Vertretungsdiensten an der Hochschule Weingarten, auf die Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle „Weingarten Hochschulseelsorge“, Dek. Ravensburg;
- Pfarrerin Dorothee Niethammer-Schwegler, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Waiblingen Michaelskirche West, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Peter Palm, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Täferrot, Dek. Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrerin Simone Sander, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Stammheim II, Dek. Zuffenhausen;
- Pfarrer Martin Sauer, auf der Pfarrstelle Pfullingen Martinskirche Mitte, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Wangen im Allgäu I, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Gerhard Steinbach, auf der Pfarrstelle Wallhausen, Dek. Blaufelden, auf die Pfarrstelle Bartenbach, Dek. Göppingen;
- Pfarrerin Karin Uhlmann, auf der Pfarrstelle Neckarsulm Heilig-Geist-Kirche, Dek. Neuenstadt a. K., auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in der Prälatur Heilbronn“;
- Pfarrer Volker Weiß, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Margret Ehni, auf der Pfarrstelle Holzbronn, Dekanat Calw, auf die Krankenhauspfarrstelle Geislingen, Dek. Geislingen a. d. Steige;

mit Wirkung vom 16. März 2012

- Kirchenverwaltungsinspektorin Jana Braunagel beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;

mit Wirkung vom 18. März 2012

- Kirchenverwaltungsinspektor Sven Kunzmann beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenverwaltungsoberspektor;

mit Wirkung vom 21. März 2012

- Kirchenverwaltungsinspektorin Beate Zimmermann beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;

mit Wirkung vom 23. März 2012

- Kirchenverwaltungsinspektorin Heidi Fingerle beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;

mit Wirkung vom 1. April 2012

- Kirchenverwaltungsinspektor Lars Bartesch beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenverwaltungsoberspektor;
- Pfarrerin Bärbel Dörrfuss-Wiedenroth, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Dr. Ulrich Wiedenroth, auf der Pfarrstelle Degerloch Michaelskirche II, Dek. Degerloch, auf die Pfarrstelle Korntal Christuskirche II, Dek. Ditzingen;
- Pfarrer Dr. Dieter Koch, auf der Pfarrstelle Riedenberg I, Dek. Degerloch, auf die Pfarrstelle Korb-Steinreinach, Dek. Waiblingen;
- Pfarrerin Brigitte Nemetz, auf der Pfarrstelle Fellbach Pauluskirche, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle Spiegelberg, Dek. Backnang;
- Pfarrer Martin Weber, auf der Pfarrstelle Gächingen, Dek. Bad Urach, auf die Pfarrstelle Kirchberg an der Murr, Dek. Marbach a. N.;
- Pfarrer Dr. Ulrich Wiedenroth, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Bärbel Dörrfuss-Wiedenroth, auf der Pfarrstelle Degerloch Michaelskirche II, Dek. Degerloch, auf die Pfarrstelle Korntal Christuskirche I, Dek. Ditzingen;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012

- Pfarrer Michael Walter, auf der Pfarrstelle Nürtingen-Enzenhardt, Dek. Nürtingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Mai 2012

- Pfarrerin Ulrike Engler, auf der Pfarrstelle Erbach, Dek. Blaubeuren;
- Pfarrer Kurt Müller, auf der Pfarrstelle Oberesslingen Versöhnungskirche, Dek. Esslingen;

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 25. Dezember 2011 Pfarrer i. R. Heinrich Schär, früher auf der Pfarrstelle Metzingen II, Dek. Urach;
- am 6. Januar 2012 Pfarrerin i. R. Benita Mützler, früher auf der Pfarrstelle Schömberg II, Dek. Neuenbürg;
- am 12. Januar 2012 Pfarrer i. R. Otto Lutz, früher auf der Pfarrstelle Uhingen-Nord, Dek. Göppingen;
- am 25. Januar 2012 Pfarrer i. R. Dr. Walter Lempp, früher Leiter des Sprachenkollegs der Württ. Landeskirche in Stuttgart.

Amtsblatt

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart